

Schulkonzept

Kardinal-von-Galen-Haus gGmbH

Schulstraße 7
49413 Dinklage
www.kv-galen-haus.de

Inhaltsverzeichnis

1	VISION – MISSION	1
2	RECHTE DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	1
3	ETHIKCODE	3
4	TRÄGERSCHAFT	4
5	ZIELE UNSERER ARBEIT	5
6	PERSONAL	6
7	SCHÜLERSCHAFT	7
8	AUFNAHMEKRITERIEN	7
9	KONZEPTIONELLE SCHWERPUNKTE	8
9.1	LEITGEDANKEN FÜR DEN UNTERRICHT	8
9.1.2	<i>Bereichsübergreifende pädagogische Schwerpunkte</i>	10
9.1.3	<i>Pädagogische Schwerpunkte des Primarbereichs</i>	12
9.1.4	<i>Pädagogische Schwerpunkte des Sekundarbereichs</i>	14
9.1.5	<i>Regelungen für das Zusammenleben in der Schule</i>	17
9.1.6	<i>Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus dem Autistischen Spektrum (ASS)</i>	18
9.1.7	<i>Musikunterricht</i>	18
9.1.8	<i>Sportunterricht</i>	19
9.1.9	<i>Unterstützte Kommunikation (UK)</i>	20
9.1.10	<i>Tiergarten</i>	20
9.1.11	<i>Schulhunde</i>	22
9.1.12	<i>Schulobst</i>	22
9.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	22
9.3	THERAPIE	23
9.3.1	<i>Interdisziplinäre Arbeitsinhalte der Ergotherapie und der Physiotherapie</i>	24
9.3.2	<i>Inhalte der ergotherapeutischen Behandlung</i>	24
9.3.3	<i>Behandlungsmethoden der Physiotherapie</i>	25
9.3.4	<i>Inhalte und Behandlungsmethoden der Logopädie</i>	25
9.4	PSYCHOLOGISCHER DIENST	26
9.5	HEILPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	27
9.6	HEILPÄDAGOGISCHES REITEN	27
10	GESTALTUNG UND ORGANISATION DES SCHULTAGES	28
10.1	ÜBERBLICK ÜBER DIE SCHULWOCHE	29
10.2	TAGESBEGINN	29
10.3	MITTAGESSEN	30
10.4	GESTALTUNG DER MITTAGSFREIZEITEN (MFZN)	30
10.5	DER SCHULBETRIEB AM NACHMITTAG	30
10.5.1	<i>Arbeitsgemeinschaften (AGs)</i>	31
10.5.2	<i>Übungsstunden</i>	31
10.5.3	<i>Sozialpädagogische Angebote</i>	31
10.6	VERANSTALTUNGEN	31

10.6.1	Mehrtägige Schulfahrten und Klassenfahrten	31
10.6.2	Projektwoche	32
10.6.3	Fahrradworkshop	32
10.6.4	Papierworkshop.....	33
10.6.5	Weihnachtsmarkt.....	33
10.6.6	Sportveranstaltungen	33
10.6.7	Sommerfest	33
10.6.8	Weitere Veranstaltungen.....	34
11	STUNDENPLANGESTALTUNG	34
11.1	ORGANISATORISCHE GRUNDSÄTZE	34
11.2	VERTRETUNGSUNTERRICHT	34
11.3	AUFSICHTSFÜHRUNG	35
12	SCHULSTRUKTUR	37
12.1	KONFERENZSYSTEM.....	37
12.2	KOORDINATORENRUNDE	38
12.3	TEAMSITZUNG DER PÄDAGOGISCHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN THERAPEUTISCHER FUNKTION	38
12.4	TEAMSITZUNG DER PÄDAGOGISCHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN UNTERRICHTSBEGLEITENDER FUNKTION.....	38
12.5	PKT-SITZUNG	39
13	ZUSAMMENARBEIT	39
13.1	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM INTERNAT.....	39
13.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN DINKLAGER GRUNDSCHULEN	39
13.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DER ADOLF-KOLPING-SCHULE LOHNE	40
13.4	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KINDERGÄRTEN	40
13.5	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ÖRTLICHEN KIRCHENGEMEINDEN	40
13.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TURNVEREIN DINKLAGE (TVD).....	40
13.7	ZUSAMMENARBEIT MIT DINKLUSIV	41
13.8	PARTNERSCHULE	41
14	SCHLUSSBEMERKUNG	42
15	ANHANG.....	43
A1	– INKLUSIONSKONZEPT	43
A2	– KONZEPT PRAXISTAG.....	48
A3	– SCHULORDNUNG	51
A4	– KONZEPT STREITSCHLICHTERINNEN UND STREITSCHLICHTER.....	53
A5	– KONZEPT AUTISMUS.....	55
A6	– KONZEPT UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION (UK)	58
A7	– KONZEPT TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK.....	62
A8	– KONZEPT ZUR ARBEIT MIT HUNDEN (SCHULHUNDEN, HUNDEGESTÜTZTE PÄDAGOGIK)	67
A9	– HEILPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	74
A10	– PAUSENREGELUNG.....	77
16	LITERATURVERZEICHNIS	78

1 Vision – Mission

Leben lernen

Wir

- ermöglichen Vielfalt, Individualität und Gemeinschaft, basierend auf dem christlichen Menschenbild.
- befähigen unsere Schülerinnen und Schüler, sich zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln.
- orientieren uns an den Fähigkeiten und Stärken unserer Schülerinnen und Schüler und in der Schule an den Bildungszielen der allgemeinbildenden Schulen.
- stärken das Verantwortungsbewusstsein für die eigene Person und andere.
- gestalten Netzwerke und erweitern Lebensräume.

Dies geschieht in einer wertschätzenden, rücksichtsvollen und offenen Atmosphäre zum nachhaltigen Vorteil unserer Gemeinschaft.

2 Rechte der Schülerinnen und Schüler

Recht auf Respekt

Ich habe ein Recht darauf, dass freundlich und ehrlich mit mir umgegangen wird. Niemand darf mich bloßstellen oder beleidigen. **Jeder**, ob beeinträchtigt oder nicht, hat das Recht auf respektvolle Behandlung.

Recht auf Einzigartigkeit

Ich bin ich. Ich habe das Recht, so zu sein, wie ich bin. Genauso wie Du das Recht hast, Du zu sein. Wir dürfen verschieden sein. Jeder ist einmalig und hat ein Recht, einzigartig zu sein.

Recht auf Meinungsfreiheit

Ich habe das Recht, meine Meinung zu sagen. Ich darf sagen, was ich will, solange ich niemanden damit verletze. Ich habe das Recht, mich zu beschweren, wenn mir etwas nicht gefällt. Ich darf wegen meiner Meinung nicht unterdrückt werden.

Recht auf Schutz

Ich habe das Recht auf Unterstützung, wenn es mir nicht gut geht. Ich habe ein Recht darauf, dass gut mit mir umgegangen wird. Niemand darf mich bedrohen, schlagen oder mir schaden. Mein Körper gehört nur mir und ich bestimme über ihn. Niemand darf mich anfassen, wenn ich es nicht will.

Recht auf Religion

Ich habe ein Recht auf meinen Glauben, egal aus welcher Religion er kommt. Ich darf deswegen nicht beleidigt oder schief angeguckt werden. Ich darf auch an gar nichts glauben.

Recht auf Erziehung

Ich habe ein Recht auf die Vermittlung von Werten wie z.B. Selbstständigkeit, Sauberkeit und Ordnung. Ich habe ein Recht darauf zu lernen, Rechte einzufordern, mit Kritik umzugehen und Pflichten nachzugehen sowie Schul- und Alltagsabläufe einzuhalten. Ich habe ein Recht darauf zu lernen, meine eigene Meinung zu vertreten und angemessene Unterstützung beim Lösen von Problemen zu erfahren.

Recht auf Bildung

Ich habe das Recht, eine Schule zu besuchen, egal welche Beeinträchtigung ich habe. Ich habe ein Recht auf individuelle, qualifizierte/angemessene Unterstützung im Lernprozess in der Schule und im Internat, bis hin zur Berufswahl.

Recht auf Unterricht

Ich habe ein Recht auf Unterricht mit den Zielen der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, der Stärkung der Persönlichkeit und der Förderung der sozialen Handlungsmöglichkeiten. Dieser hat unter Berücksichtigung angemessener Methoden und geeigneter Medien zu erfolgen. Zudem hat der Unterricht auf der Grundlage geltender curricularer Vorgaben und mit Rücksichtnahme auf meine derzeitige und zukünftige Lebenswirklichkeit zu geschehen.

Recht auf individuelle Förderung

Ich habe ein Recht darauf, entsprechend meinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen gefördert zu werden; Unterricht und Erziehung sollen meinen individuellen Unterstützungsbedarf berücksichtigen.

Recht auf angenehme Lernatmosphäre

Ich habe das Recht, in einer angenehmen, von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Atmosphäre unterrichtet zu werden. An der Gestaltung des Klassenraumes darf ich mich beteiligen.

Recht auf optimale räumliche Ausstattung

Die Räume sollen meinen Bedürfnissen entsprechend mit passendem Mobiliar und zeitgemäßen Medien ausgestattet sein.

Recht auf Mitbestimmung

Ich habe ein Recht auf angemessene Mitbestimmung im Schulalltag und an schulischen Veranstaltungen in Form von Diskussionen im Klassenverband (Klassenrat), Teilnahme an Schülervollversammlungen und Klassensprecherwahlen.

Recht auf Auskunft

Ich habe das Recht, in regelmäßigen Abständen über meinen Lern- und Leistungsstand informiert zu werden. Ich habe das Recht, altersentsprechend etwas über mich und meine Beeinträchtigung zu erfahren.

Recht auf Pause

Ich habe das Recht darauf, eine ansprechende und entspannte Pause in einem attraktiven Umfeld zu verbringen. Ich kann in meiner Pause, im Rahmen der gesetzten Möglichkeiten, selbst entscheiden, was ich machen will.

Recht auf Privatsphäre

Ich habe ein Recht auf Verschwiegenheit. Meine persönlichen Angelegenheiten werden nicht in die Öffentlichkeit getragen. Mein Privateigentum wird von Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitschülerinnen und Mitschülern respektiert.

Recht auf Sauberkeit und Ordnung

Ich habe ein Recht auf ein sauberes und klar strukturiertes Lernumfeld. Dazu gehören z. B. Klassenzimmer, Essensgruppen, Toiletten, Außenanlagen.

Recht auf körperliche Unterstützung

Ich habe ein Recht auf körperliche Unterstützung, wenn meine eigenen körperlichen Möglichkeiten es nicht zulassen, selbstständig alles zu schaffen. Zudem habe ich das Recht, bei Krankheiten und Verletzungen behandelt zu werden.

3 Ethikcode

Eines der höchsten Güter ist für uns die Würde unserer Schülerinnen und Schüler und deren Schutz vor übermäßigen Risiken. Das bedeutet für uns gemäß der Vision, der Mission und der Werte des Kardinal-von-Galen-Hauses, dass uns folgende Handlungsregeln in unserer Arbeit leiten:

- Wir achten die Persönlichkeit und die Würde eines jeden Menschen und vermeiden jede Form der Diskriminierung.
- Wir verstehen uns als Anwalt und Vorbild unserer Schülerinnen und Schüler und schützen deren körperliche und seelische Unversehrtheit.
- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler, sich zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln. Wir erziehen sie zur Kritikfähigkeit und unterstützen sie, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen.
- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und achten unterschiedliche Meinungen, Religionen und Weltanschauungen.
- Wir befürworten die Grundgedanken von Inklusion und informieren über regionale Bildungsangebote.
- Wir klären unsere Schülerinnen und Schüler über deren Rechte und Pflichten auf.
- Wir lernen mit und voneinander und legen Wert auf die systematische, kontinuierliche Weiterentwicklung sowie Verbesserung unserer pädagogischen und fachlichen Arbeit.
- Wir erleben Rückmeldungen von unseren Schülerinnen und Schülern und anderen Gruppen als sehr gewinnbringend.

- Wir streben mit unserer Arbeit die Verbesserung der Lebensqualität und der Lernprozesse unserer Schülerinnen und Schüler an, arbeiten ergebnisorientiert und mit einem ganzheitlichen Ansatz in einem multidisziplinären Team.
- Wir halten uns an alle geltenden Gesetze sowie arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben und gehen mit personenbezogenen Daten vertraulich um.
- Wir vermeiden jeglichen Machtmissbrauch im Zusammenhang mit unserer Arbeit.
- Führungskräfte gehen verantwortungsvoll mit ihrer Weisungsbefugnis und ihrer Fürsorgepflicht um und stellen die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.

4 Trägerschaft

Die Josefs-Gesellschaft gGmbH (JG-Gruppe) ist der Träger und alleiniger Gesellschafter der Kardinal-von-Galen-Haus gGmbH.

Die Josefs-Gesellschaft gGmbH (JG-Gruppe) ist eines der größten katholischen Sozialunternehmen Deutschlands mit über 10.000 Mitarbeitenden und 39 Beteiligungsgesellschaften bundesweit. In der Trägerschaft befinden sich Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Krankenhäuser und Seniorenzentren. Im Vordergrund steht die Arbeit mit und für Menschen. Wir sind darauf bedacht, die nötige Hilfe, Begleitung und Assistenz zu bieten, um ein möglichst selbstbestimmtes, gesundes und aktives Leben zu ermöglichen.

Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages mit der Josefs-Gesellschaft gGmbH ergänzt das Kardinal-von-Galen-Haus das öffentliche Schulwesen durch ein gleichwertiges differenziertes Schulangebot. Eine Genehmigung als Schule in freier Trägerschaft liegt gemäß § 143 Niedersächsisches Schulgesetz vor.

Standorte:

In 39 Beteiligungsgesellschaften in sechs Bundesländern bietet die Josefs-Gesellschaft an über 80 Standorten vielfältige Leistungen für Menschen mit Hilfebedarf, medizinische Versorgung in Krankenhäusern sowie auch vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden an.

Im Mittelpunkt der Mensch:

Jeder Mensch ist Experte bzw. Expertin für ihr bzw. sein eigenes Leben, für ihre bzw. seine Bedürfnisse und Ziele. Wir wollen diese Ziele mit ihm gemeinsam entdecken und ihn auf dem Weg dorthin unterstützen. Dies geschieht im intensiven, achtsamen Austausch miteinander. „Im Mittelpunkt der Mensch“ – das bedeutet für unsere Arbeit: Der Mensch in seiner jeweiligen Situation ist das Maß aller Dinge.

Wo wir gebraucht werden, da unterstützen wir. Und da, wo ein Mensch selbst Entscheidungen treffen und handeln kann, treten wir in den Hintergrund und fördern seine Selbstständigkeit. Wir ermutigen Menschen mit Hilfebedarf, eigenverantwortliche Schritte zu gehen. Denn menschliche Würde schließt unverzichtbar das Recht auf die selbstbestimmte und selbstverantwortete Persönlichkeitsentfaltung ein.

Entsprechend unseren christlichen Wurzeln stellen wir uns in den Dienst der Benachteiligten – als HelferIn oder Helfer, als Begleiterin oder Begleiter, als Anwältin oder Anwalt. Dabei orientieren wir uns an der christlichen Lebenshaltung und dem Entwurf einer Gesellschaft, die die Schwachen stärkt und jedem Menschen Zukunft ermöglicht.

Rehabilitation:

Leistungen: Ambulant Betreutes Wohnen, Ambulante Dienste, Berufsbildungswerke, Berufsbildende Schulen, Berufliche Rehabilitation, Berufsförderungswerk, Förderschulen, Therapeutische Leistungen, Wohnen für Erwachsene, Wohnen für Kinder und Jugendliche

Altenhilfe:

Leistungen: Ambulanter Pflegedienst, Betreutes Wohnen, Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Tagespflege

Gesundheitswesen:

In den Gesundheitseinrichtungen der Josefs-Gesellschaft erbringen wir hochqualifizierte Medizin, Pflege und Gesundheitsbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Rund 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an sieben Standorten verantwortlich für Gesundheitsversorgung von über 130.000 Menschen.

5 Ziele unserer Arbeit

Unsere Grundhaltung basiert auf dem christlichen Menschenbild und daraus lassen sich unsere Ziele ableiten:

- Jede unserer Schülerinnen und jeder unserer Schüler wird so angenommen, wie sie bzw. er ist.
- Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zur gegenseitigen Hilfsbereitschaft.
- Unsere Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Vorstellungen und Wünsche zu entwickeln und diese auch mitzuteilen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler soll ihre bzw. seine kognitiven, sozial-emotionalen und lebenspraktischen Möglichkeiten ausschöpfen.
- Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler zu einem selbstständigen Leben im Rahmen ihrer Möglichkeiten führen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler verlässt unsere Schule mit einer konkreten Perspektive.
- Wir wollen erreichen, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer Stärken und Schwächen bewusst sind und auf dieser Grundlage ihre Chancen eines selbstbestimmten Lebens und Handelns reflektieren.
- Das Kirchenjahr leben und gestalten wir bewusst.

- Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Arbeit im Team von zentraler Bedeutung. Diese Teamarbeit ist gekennzeichnet von Kollegialität, gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz. Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir haben den Anspruch, fachlich qualifizierte Arbeit zu leisten und unsere Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- Wir wollen offen sein und bieten interessierten Menschen die Gelegenheit, unsere Schule und unsere Schülerinnen und Schüler kennenzulernen. Gleichzeitig suchen und pflegen wir vielfältige Außenkontakte.
- Wir wollen als Dienstgemeinschaft zusammenarbeiten, indem wir auf allen Kompetenzebenen solidarisch miteinander umgehen.

6 Personal

Die heterogen zusammengesetzte Schülerschaft mit vielfältigen Formen der Beeinträchtigung stellt besondere Herausforderungen hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung. Somit ist eine qualifizierte Zusammenarbeit verschiedener Fachkompetenzen unabdingbar. Neben Förderschullehrkräften, die für den Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung ausgebildet wurden, arbeiten an unserer Schule auch Förderschullehrerinnen und -lehrer mit anderen sonderpädagogischen Qualifikationen (Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Förderschwerpunkt Sprache) sowie Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer.

Alle Lehrkräfte werden je nach Bedarf von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender Funktion (PMUs) unterstützt, die als Erzieherin und Erzieher, Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger, Kinderpflegerin und Kinderpfleger oder Krankenschwester ausgebildet sind.

Die sonderpädagogische Förderung unserer Schülerinnen und Schüler wird durch Fachkompetenzen aus den Bereichen Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie und Lerntherapie ergänzt. Diese Personen arbeiten teilweise als Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion (PMTs) im Kardinal-von-Galen-Haus. Zusätzlich stehen zwei Psychologen zur Verfügung. Unterstützt werden sie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Praxen (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie).

Zudem arbeiten in der Schule noch Männer und Frauen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst, Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, die von den Eltern bei Notwendigkeit beantragt werden können, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Der Personaleinsatz in den Inklusionsklassen ist konzeptionell festgelegt. Diese Klassen werden von einer Förderschullehrkraft (1,0 Stelle) mit einer Grund- und Hauptschullehrkraft (0,6-Stelle)

gemeinsam geleitet. Unterstützt werden die Lehrkräfte von einer PMU beziehungsweise einem PMU (0,5-Stelle).

Die notwendige Behandlungspflege wird durch angestellte Krankenschwestern des Kardinal-von-Galen-Hauses sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des hauseigenen ambulanten Pflegedienstes realisiert.

7 Schülerschaft

An der Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) im Kardinal-von-Galen-Haus werden Schülerinnen und Schüler aus den Landkreisen Vechta, Cloppenburg, Diepholz und dem nördlichen Landkreis Osnabrück beschult. Schülerinnen und Schüler aus anderen Einzugsbereichen werden aufgenommen, wenn die Notwendigkeit für eine Internats-/Heimunterbringung vorliegt.

Grundlage ist die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs für den Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung durch das Landesamt für Schule und Bildung. Das Landesamt für Schule und Bildung stellt diesen Unterstützungsbedarf fest, wenn dieser durch ein sonderpädagogisches Fördergutachten belegt ist. Außerdem ist für alle Schülerinnen und Schüler ein Kostenanerkennnis des zuständigen Sozialamtes erforderlich.

Im Primarbereich bilden wir in jedem Jahrgang eine inklusive Klasse.

8 Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, bei denen durch das Landesamt für Schule und Bildung ein Unterstützungsbedarf mit dem Schwerpunkt KME festgestellt wurde, isoliert oder in Kombination mit anderen Unterstützungsbedarfen und deren Erziehungsberechtigte eine schulische Förderung am Kardinal-von-Galen-Haus wünschen. Voraussetzung ist in jedem Fall ein Kostenanerkennnis des zuständigen Landkreises.

Nicht aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler, bei denen der Unterstützungsbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) festgestellt wurde oder vermutet wird, sowie Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem fetalem Alkoholsyndrom (FAS), mit ausgeprägtem Autismus und mit dominant aggressiven bzw. destruktiven Verhaltensstörungen sollten vor ihrer Aufnahme durch zwei Lehrkräfte unter Beteiligung der Schulleitung in ihrer derzeit besuchten Einrichtung besucht werden (Hospitation).

Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem fetalem Alkoholsyndrom (FAS), mit ausgeprägtem Autismus und mit dominant aggressiven bzw. destruktiven Verhaltensstörungen sowie Schülerinnen und Schüler, die grobe Verhaltensauffälligkeiten zeigen, werden ggf. nur aufgenommen, wenn der Kostenträger eine qualifizierte Assistentenkraft in Form einer Integrationshelferin beziehungsweise eines Integrationshelfers stellt. Eine Integrationshelferin bzw. ein Integrationshelfer muss von den Eltern beantragt werden.

Für die Bildung der Inklusionsklassen gelten eigene Kriterien (s. Inklusionskonzept im Anhang). Während des Schulbesuchs wird bei jeder Schülerin und jedem Schüler halbjährlich bzw. jährlich die Möglichkeit geprüft, ob ihre bzw. seine weitere schulische Förderung in einer wohnortnahen allgemeinbildenden Schule erfolgen kann. Schülerinnen und Schüler, die im Laufe ihrer Schulzeit am Kardinal-von-Galen-Haus zusätzlich einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten, haben die Möglichkeit, an unserer Schule zu verbleiben.

9 Konzeptionelle Schwerpunkte

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte im Fachbereich Schule sind Unterricht, Therapie und heilpädagogische Maßnahmen. Diese drei Bereiche arbeiten verzahnt miteinander. Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Psychologische Dienst ergänzen die ganzheitliche Förderung unserer Schülerinnen und Schüler.

9.1 Leitgedanken für den Unterricht

Alle Kinder und Jugendlichen haben unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Beeinträchtigung das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Die sonderpädagogische Unterstützung orientiert sich an den Bildungszielen der allgemeinbildenden Schule. An unserer Schule können die Bildungsabschlüsse Hauptschulabschluss oder der Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen erworben werden. Darüber hinaus haben wir eigenständige Bildungsaufgaben zu erfüllen, die sich aus der Lebenswirklichkeit und dem künftigen Leben der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ergeben.

Individuelle Hilfen beim Erkennen der eigenen Handlungsmöglichkeiten und bei der Erweiterung der Fähigkeiten zum Handeln gehören zu den vordringlichen Aufgaben. Die eingeschränkten Bewegungs-, Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten haben Auswirkungen auf die Selbstentfaltung und das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler sollen deshalb Kompensationsformen und Hilfen zur individuellen Lebensbewältigung erlernen. Sonderpädagogische Unterstützung trägt dazu bei, zu größtmöglicher Eigenständigkeit zu finden und die individuellen Entwicklungspotentiale zu nutzen, um Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zu erwerben. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zu einem positiven Selbstwertgefühl gelangen und selbstbewusste Persönlichkeiten werden. Über die allgemeine Schulpflicht (neun

Schulbesuchsjahre) hinaus können alle Schülerinnen und Schüler bis zum 11. Schulbesuchsjahr in der Schule verbleiben, wenn ein freiwilliger Rücktritt erforderlich ist, um die curricularen Vorgaben zu erreichen. Die Notwendigkeit ergibt sich in der Regel aus Einschränkungen durch den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Unsere Schule ist eine offene Ganztagschule. Im Primarbereich gibt es Übungsstunden im Nachmittagsbereich, die als Lernzeit genutzt werden. Im Sekundarbereich findet am Nachmittag Fachunterricht statt. Die Befreiung vom Nachmittagsunterricht von Schülerinnen und Schülern muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine Klasse setzt sich in der Regel aus bis zu zwölf Schülerinnen und Schülern zusammen. Inklusionsklassen werden in der Regel aus achtzehn Schülerinnen und Schülern gebildet: zwölf Schülerinnen und Schüler ohne einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. In begründeten pädagogischen oder organisatorischen Ausnahmefällen kann von der Klassensollstärke abgewichen werden. Jeweils zwei bis vier Klassen bilden ein Partnerklassenteam (PKT).

Im Primarbereich werden alle Klassen heterogen gebildet. In allen Klassen sind Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen.

Im Sekundarbereich werden die Klassen möglichst kognitiv homogen zusammengestellt. Eine Befreiung der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 vom Nachmittagsunterricht ist auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an die Schulleitung möglich.

Entsprechend der Verfügung des Landesamtes für Schule und Bildung werden alle Schülerinnen und Schüler in folgenden Förderschwerpunkten bzw. entsprechend den jeweils geltenden curricularen Vorgaben unterrichtet:

- Grundschule
- Hauptschule
- Förderschwerpunkt Lernen (in Anlehnung an das Kerncurriculum der Hauptschule)
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Individuelle Förderpläne

Schülerinnen und Schüler können in einem Fach auch nach einem individuellen Förderplan unterrichtet werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die in mehr als einem der Fächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht gezielte Fördermaßnahmen benötigen, besteht der Verdacht eines veränderten bzw. erweiterten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Sind alle pädagogischen Maßnahmen ausgeschöpft, wird ein Gutachten erstellt. Jede Schülerin und jeder Schüler soll mit einer eindeutigen Zweigzuweisung in den Sekundarbereich übergehen.

Wir prüfen bei allen unseren Schülerinnen und Schülern regelmäßig, ob der sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf aufgehoben und daraus resultierend ein Wechsel an die wohnortnahe Regelschule eingeleitet werden kann.

9.1.2 Bereichsübergreifende pädagogische Schwerpunkte

9.1.2.1 Schülervertretung

Unserem Selbstverständnis und unseren Zielen entsprechend hat die Mitwirkung an der Gestaltung der Arbeit und des Miteinanders in der Schule einen hohen Stellenwert. Sie stellt für unsere Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit dar, zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu werden. Sie können eigene Vorstellungen und Wünsche entwickeln und lernen, diese auch mitzuteilen. Sie übernehmen Verantwortung für sich und die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft. Auf eine altersangemessene Art und Weise sollen die Schülerinnen und Schüler eingebunden werden in Veränderungen und Entwicklung unserer Schule.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden in den einzelnen Klassen Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Die Schülerschaft wählt dann gemeinsam die Schulsprecherin bzw. den Schulsprecher und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter und bilden mit ihnen den Schülerrat.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher mit den SV-Beraterinnen und SV-Beratern, die alle zwei Jahre von der gesamten Schülerschaft aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewählt werden. Bei besonderen Fragestellungen kann die Schulleitung um ihre Teilnahme gebeten werden.

Einmal im Schulhalbjahr findet eine Schülervollversammlung statt, jeweils getrennt für Primar- und Sekundarbereich. Auf diesen Zusammenkünften können alle relevanten Fragen erörtert werden. Es werden Informationen ausgetauscht und Anregungen gesammelt und an die entsprechenden Entscheidungsgremien weitergegeben.

Die Vertreterinnen bzw. die Vertreter der Klasse werden ab dem 5. Jahrgang zu den jeweiligen Klassenkonferenzen eingeladen. Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher und seine Vertreterinnen und Vertreter werden darüber hinaus von der Schulleitung zu den regelmäßig stattfindenden Gesamtkonferenzen eingeladen.

Zusätzlich können alle Schülerinnen und Schüler über ein anonymes schulinternes Beschwerdemanagement ihre Belange anbringen.

Den Schülerinnen und Schülern wird jährlich die Möglichkeit gegeben, ihre Zufriedenheit/Unzufriedenheit in einer Umfrage kundzutun.

In vielen Klassen findet regelmäßig ein Klassenrat statt. Hier gestalten die Schülerinnen und Schüler einer Klasse ihr Zusammenleben. Dies fördert die Klassengemeinschaft und schafft ein positives Lernklima.

9.1.2.2 Pädagogische Grundsätze zur Stundenplangestaltung

Bei der Stundenplangestaltung stehen pädagogische Grundsätze zur Wahrung der Interessen der Schülerinnen und Schüler stets im Vordergrund.

Allgemeine Grundsätze

Die Stundenplanung richtet sich nach den für die einzelnen Schulformen/Förderschwerpunkte geltenden Vorgaben (insbesondere den Stundentafeln für Grundschule, Hauptschule und Geistige Entwicklung).

Das Klassenlehrerinnenprinzip bzw. Klassenlehrerprinzip hat in allen Schulstufen Vorrang.

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sollten in ihren Klassen täglich wenigstens zwei Stunden Unterricht erteilen.

Primarbereich

Im Primarbereich sollten in einer Klasse maximal drei Lehrkräfte unterrichten.

Die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik sollen entsprechend den Stundentafeln möglichst täglich erteilt werden.

Das Nachmittagsangebot besteht in der Regel aus Übungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, Fördergruppen und Therapiemaßnahmen.

Bei der Stundenplangestaltung ist, der in dieser Altersstufe erhöhte Therapiebedarf, mit zu berücksichtigen.

Sekundarbereich

Neben den vorrangigen Unterricht durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer tritt im Sekundarbereich der Unterricht der Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik und Englisch sollen entsprechend den Stundentafeln möglichst täglich erteilt werden.

In den Klassen der Sekundarstufe werden möglichst nicht mehr als fünf bis sechs Lehrkräfte pro Lerngruppe eingesetzt.

9.1.2.3 Partnerklassenteam (PKT)

Die PKTs haben im Rahmen der Vorgaben Mitsprache bei der Klassen- und LerngruppENZusammensetzung und der Stundenverteilung im Team. Nach Möglichkeit sollte jede Klassenlehrerin und jeder Klassenlehrer auch in den anderen Klassen des Teams unterrichten.

Wesentliche Aufgaben der PKTs bestehen in der Diskussion und der Absprache der anliegenden Themen. Diese betreffen schulinterne Fragestellungen, die Planung und Durchführung von Schulfeiern (z.B. Primarbereichsfeier, Erntedankfeier, Weihnachtsfeier) sowie weiteren schulischen und außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Frühstück, Theaterbesuche, Kinobesuche, Tagesausflüge). Es finden regelmäßige, fest terminierte Treffen im Schuljahr statt.

9.1.2.4 Klassenlehrerschaften

Die Klassenlehrerschaft wechselt nach dem 2., 4, und 6. Schuljahrgang. Abweichende Regelungen sind nach Rücksprache mit der Schulleitung in Ausnahmefällen möglich.

Gebildete Klassen im Bereich der Geistigen Entwicklung sind von dieser Regelung ausgenommen.

Für die Inklusionsklassen haben sich Expertinnen- bzw. Expertenteams gebildet, die entweder in der 1. und 2. Klasse oder in der 3. und 4. Klasse unterrichten. Somit wechselt die Klassenlehrerschaft in diesen Klassen immer nach zwei Jahren. Jede Klasse hat zudem eine stellvertretende Klassenlehrerin oder einen stellvertretenden Klassenlehrer.

9.1.3 Pädagogische Schwerpunkte des Primarbereichs

Die Klassen im Primarbereich weisen eine sehr heterogene Schülerschaft auf. Um dieser großen Spannweite zu entsprechen und die individuellen Fähigkeiten und Stärken eines jeden Kindes zu fördern, ermöglichen wir jedem Kind, entsprechend seiner Begabung und seinen Fähigkeiten zu lernen. Lerntempo sowie Umfang und Niveau der Lerninhalte sind deswegen unterschiedlich. Ein Lernen, das die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder berücksichtigt, erfordert einen offenen Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler lernen nicht im Gleichschritt; der Vielfalt wird Raum zur Entfaltung gegeben.

Die inklusiven Klassen werden nach den Grundsätzen des Inklusionskonzeptes unterrichtet (siehe Anhang).

9.1.3.1 Morgenkreis

Jeder Tag beginnt mit einem **Morgenkreis**, in dem alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenkommen und gemeinsam in den Tag starten. Moderiert wird der Morgenkreis von einer Schülerin bzw. einem Schüler als „Chef des Tages“. Anhand eines täglich wiederkehrenden Ablaufs leitet der Chef des Tages den Morgenkreis, der fest strukturiert ist (siehe Anhang Inklusionskonzept).

9.1.3.2 Lernhäuser

Für die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik wurden **Lernhäuser** entwickelt. Die Lernhäuser stellen auf der Grundlage des Kerncurriculums und der schuleigenen Arbeitspläne eine Aufteilung für das jeweilige Schuljahr dar. Die einzelnen Lerninhalte des jeweiligen Schuljahres werden in mehrere Etagen aufgegliedert.

9.1.3.3 Planarbeit

In den Fächern Deutsch und Mathematik wird in allen Klassen des Primarbereichs nach dem Konzept der Planarbeit unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten hier nach einem eigenen Arbeitsplan. Die Arbeitspläne werden differenziert und orientieren sich sowohl an den curricularen Vorgaben als auch an den individuellen Fähigkeiten des Schülers bzw. der Schülerin. Das Grundgerüst der Pläne ist identisch (siehe Anhang Inklusionskonzept).

9.1.3.4 Gemeinsames Lernen

Um unseren Schülerinnen und Schülern auch in allen anderen Unterrichtsfächern ein differenziertes und individualisiertes Lernen zu ermöglichen, kommen neben der Planarbeit auch andere Formen des offenen Unterrichtes zum Einsatz, wie z.B.:

- Lernen an Stationen
- Lerntheke
- Freiarbeit mit vielfältigen Freiarbeitsmaterialien
- Partner- und oder Gruppenarbeit

Sachunterricht

Im Rahmen des Sachunterrichts finden neben den regulären Unterrichtsinhalten jahrgangsbezogene Projekte/Projektstage statt.

Klasse 1: Apfelprojekt und/oder Bauernhofprojekt (s. Lernstandort Bauernhof der Universität Vechta)

Klasse 2: Waldtag

Gesundheitserziehung

Einmal jährlich erfolgt für die ersten beiden Jahrgänge der Primarstufe ein Zahnputztraining mit Erläuterungen zur weiteren Kariesprophylaxe durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Vechta.

Klasse 3: aid-Ernährungsführerschein (Eine lebensnahe, alltagspraktische Ernährungsbildung entsteht durch praktisches Tun. Es soll Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und zu einer gesundheitsförderlichen Lebensführung befähigen.).

Klasse 4: Aufklärungsprojekt „Schatzkiste Pubertät“. Ziel des Projektes ist es, Mädchen und Jungen auf ihrem Weg zu einem selbstbewussten Umgang mit ihrem Körper zu unterstützen. In fünf Unterrichtsstunden nehmen sie dazu an einem geschlechtergetrennten Workshop teil, der von ausgebildeten Referentinnen und Referenten geleitet wird.

Verkehrserziehung:

Zu Beginn der dunklen Jahreszeit findet einmal jährlich für die Klassen des Primarbereichs eine Fahrradkontrolle durch die Polizei statt. Die Fahrräder der Schülerinnen und Schüler werden hier auf Verkehrssicherheit geprüft.

Sport

Neben dem regulären Sportunterricht im Primarbereich gibt es die Möglichkeit, regelmäßig am Angebot der Bewegungslandschaft des TV Dinklage teilzunehmen. Die Bewegungsmöglichkeiten dieser Sporthalle stellen für die Schülerinnen und Schüler einen hohen Anreiz zum freien und kreativen Bewegen dar.

Im Schulalltag der Primarstufe nimmt die Bewegung einen hohen Stellenwert ein. Kinesiologische Bewegungsübungen und andere Bewegungspausen unterbrechen die Arbeitsphasen und lockern diese auf.

Religion

Die aktive Gestaltung des Kirchenjahres findet im Primarbereich neben dem Religionsunterricht im Rahmen von gemeinsamen Feiern im Forum der Schule statt. Im Laufe des Jahres wird eine Maianacht, eine Ernte-Dank-Feier, eine Feier zu St. Martin (Klassen 1) und Adventsbesinnungen von den Klassen des Primarbereichs gestaltet. Die Bedeutung der Kirchenfeste wird durch das aktive Gestalten und Miterleben verinnerlicht. Die örtlichen Kirchengemeinden begleiten die religiösen Feiern im Kardinal-von-Galen-Haus nach Möglichkeit.

9.1.4 Pädagogische Schwerpunkte des Sekundarbereichs

Im Sekundarbereich bilden wir nach Möglichkeit homogene Klassen. Ziel des Unterrichts ist es, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erreichen. Die Hauptschülerinnen und -schüler unterrichten wir nach dem Kerncurriculum der Hauptschule, die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen nach den Vorgaben der Förderschule Lernen. Die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichten wir nach dem Kerncurriculum der Förderschule Geistige Entwicklung.

9.1.4.1 Die berufliche Eingliederung

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit, insbesondere in den höheren Klassen, ist es, jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine Perspektive für ihr bzw. sein Leben nach der Schule zu geben.

Im Förderschulbereich Lernen und im Hauptschulzweig wird daher ab Klasse 7 durch das Hinzukommen des Unterrichtsfaches Arbeit-Wirtschaft ein Fokus auf die berufliche Orientierung gelegt. U.a. mit Hilfe eines Verfahrens zum Erkennen der eigenen Interessen und Stärken (Kompetenzanalyse) werden die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, eine Entscheidung für ein geeignetes Berufsfeld zu entwickeln und eine Bewerbung für ein erstes Schülerbetriebspraktikum zu erstellen. Hierbei können die Möglichkeiten des Berufsinformationszentrums in Vechta genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen sowie die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung ab dem 9. Schulbesuchsjahr nehmen einmal wöchentlich am Praxistag teil. Dieser findet klassenübergreifend mit fünf Unterrichtsstunden am Vormittag statt. Die Schülerinnen und Schüler können hierzu aus verschiedenen Praxisangeboten (derzeit Schülerfirma „Fix und Firm“, Freizeit und Wohnen, Fachpraxis Holz bzw. Metall, Textil, Garten und Umwelt) wählen und nehmen für die Dauer eines Halbjahres hieran teil. Langfristig wird im Rahmen des Praxistages eine Kooperation mit örtlichen Firmen angestrebt (siehe Anhang „Konzept Praxistag“).

Alle unsere Schülerinnen und Schüler absolvieren in der Regel zwei Praktika – ein erstes Praktikum im voraussichtlich vorletzten Schulbesuchsjahr, ein zweites Praktikum im letzten Schulbesuchsjahr. Die Praktika werden im Unterricht vorbereitet hinsichtlich der Bewerbung, des Verhaltens im Praktikumsbetrieb, der Unfallverhütungsvorschriften sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die Hauptschülerinnen bzw. -schüler sowie die Schülerinnen und Schüler des Förderschulbereiches Lernen leisten in der Regel beide Praktika in der freien Wirtschaft ab. Sie bemühen sich mit Unterstützung ihrer Eltern selbstständig um eine Praktikumsstelle auf dem freien Arbeitsmarkt, möglichst in ihrem Heimatort oder in dessen Nähe. Bei Bedarf bekommen die Schülerinnen und Schüler hierbei Unterstützung durch die Schule. Schülerinnen und Schüler dieser Schulzweige, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung keine Möglichkeit haben, ihr Praktikum auf dem freien Arbeitsmarkt zu absolvieren, verrichten ihre Praktika in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) des Landkreises, in dem sie wohnen. Schülerinnen und Schüler, die im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden, leisten i.d.R. beide Praktika in einer WfbM innerhalb ihres Landkreises ab. Praktikumsplätze in einer WfbM werden durch die für die Berufsorientierung zuständige Lehrkraft der Schule organisiert.

Alle Klassenlehrerinnen bzw. -lehrer besuchen ihre Schülerinnen und Schüler während des Praktikums bis zu zweimal am Praktikumsort, bei Internatsschülerinnen und -schülern unter Beteiligung des Internats.

Alle Schülerinnen und Schüler erstellen eine Praktikumsmappe. Je nach Lernzweig ist das Anforderungsniveau hierbei unterschiedlich. Die Praktikumsmappen werden bewertet. Die Praktika werden im Unterricht nachbereitet.

Im Anschluss an die Durchführung des ersten Betriebspraktikums beginnen wir im vorletzten Schulbesuchsjahr mit der Berufsberatung. In einem ersten Orientierungsgespräch mit den Eltern und der

Agentur für Arbeit wird unter beratender Mitwirkung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers für jede Schülerin bzw. jeden Schüler eine Perspektive für die Zeit nach der Schule entwickelt. In die Planung der beruflichen Rehabilitation in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit fließen die Erfahrungen aus den Praktika mit ein. Weiterhin fließen Erkenntnisse aus medizinischen Gutachten und ggf. aus psychologischen Eignungstests in den Prozess mit ein. In einem zweiten, i.d.R. abschließenden Beratungsgespräch (im Anschluss an das zweite Betriebspraktikum, im letzten Schulbesuchsjahr) zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie einer Fachberaterin/einem Fachberater der Agentur für Arbeit Vechta, wiederum unter Beteiligung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers, wird konkret vereinbart, welchen weiteren Bildungsweg die Schülerin bzw. der Schüler einschlagen wird bzw. welcher Beschäftigung sie bzw. er nachgehen wird.

Der Besuch berufsbildender Einrichtungen wie z.B. Berufsbildungswerke, Berufsfachschulen, Berufskollegs, berufsbildende Schulen oder weiterführende Schulen kann bei der Planung hilfreiche Informationen liefern. Die Schule unterstützt den nahtlosen Übergang von der Schulentlassung ins Berufsleben bzw. in die weitere Schulausbildung. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler, der die Schule verlässt, hat eine Perspektive.

9.1.4.2 Schülerfirma

Die Schülerfirma „Fix und Firm“ des Kardinal-von-Galen-Hauses ist ein pädagogisches Schulprojekt, das der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen dient. Die Schülerfirma berücksichtigt bei ihrem wirtschaftlichen Handeln ökologische und soziale Belange und die Schülerinnen und Schüler erlernen einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und das Arbeiten im Team. Ihre Arbeit ist ausschließlich im schulischen Bereich verankert und wird von Lehrkräften betreut. Der Förderverein des Kardinal-von-Galen-Hauses ist Träger der Schülerfirma „Fix und Firm“.

Einmal wöchentlich arbeiten die Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma Fix und Firm fünf Unterrichtsstunden und bereiten verschiedene Snacks zum Verkauf in der großen Hofpause für die gesamte Schülerschaft an. Die Schülergruppe bilden Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. sowie die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler wählen im Rahmen des Praxistages halbjährlich. Die Planung, der Einkauf, die Herstellung und Vorbereitung der Snacks, die Werbung, das Schreiben von Rezepten und die Abrechnung der Kasse wird von der Schülerfirma mit Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert. Die Schülerfirma refinanziert sich durch ihre Einnahmen durch den Verkauf der Waren. Eventuelle Überschüsse werden für Anschaffungen genutzt, die der Schülerfirma und ihrer Arbeit oder der Schulgemeinschaft nützlich sind (z.B. Küchengeräte, Küchenhelfer, Servierwagen oder Sandspielzeug für den Schulsandkasten).

9.1.4.3 Digitale Medien

Eine wichtige Kompetenz von Schülerinnen und Schülern ist in der heutigen Zeit der sachgerechte und effektive Umgang mit digitalen Medien. Besonders für Menschen mit Beeinträchtigung bedeutet

dies auch, einen Zugang zu den Hilfsmitteln zu verschaffen, die ihnen im schulischen und späteren beruflichen Umfeld, aber auch in ihrer privaten Umgebung ein Höchstmaß an selbstbestimmtem Leben und Arbeiten ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, bilden wir in der Jahrgangsstufe 4 und in Klassen des Sekundarbereichs iPad- und Laptop-Klassen.

IPad-Klassen

Der Einsatz der iPads ist grundsätzlich in allen Unterrichtsfächern möglich. Besonders sinnvoll ist er in den Fächern, die Kulturtechniken vermitteln (Deutsch, Mathematik). In unterschiedlichen Sozialformen können mit dem iPad unterrichtliche Aufgaben bearbeitet werden, die dann mit sehr geringem Aufwand über das vorhandene Smartboard allen Mitschülerinnen bzw. Mitschülern präsentiert und so zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden können. Dabei können Teilergebnisse einzelner Schülerinnen bzw. einzelner Schüler zu einem Gesamtprodukt der Klasse zusammengefügt werden. Audiovisuelle Medien können auf einfache Art und Weise in diese Arbeiten mit einfließen. Die Geräte sind aufgrund ihres geringen Gewichtes und ihrer Abmessung leicht zu transportieren. Sie sind somit sehr gut geeignet für einen flexiblen Einsatz wie z. B. in Fachräumen und an außerschulischen Lernorten. Viele Schülerinnen und Schüler werden durch den Einsatz dieser Geräte zusätzlich motiviert.

Laptop-Klassen

In den Klassen des Sekundarbereiches setzen wir neben iPads unterrichtsbegleitend Laptops ein. Diese Laptops stehen für einzelne Unterrichtseinheiten in einzelnen Klassen zur Verfügung. Schwerpunkte der Arbeit mit den Laptops sind die Textverarbeitung sowie die Erstellung von Präsentationen und das Anfertigen von Bewerbungsunterlagen. Durch die Arbeit mit den Laptops erlangen die Schülerinnen und Schüler Grundkompetenzen im Bereich der Neuen Technologien, die sie sowohl im Freizeitbereich als auch in der beruflichen Ausbildung vertiefen und anwenden können.

9.1.5 Regelungen für das Zusammenleben in der Schule

9.1.5.1 Schulordnung

Die Schulordnung in der Förderschule der Kardinal-von-Galen-Haus gGmbH ist gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern aus dem Sekundarbereich erstellt worden. Sie dient als Orientierung für das Miteinander im Unterricht, in den Pausen, den Mittagsfreizeiten und beim Mittagessen. Zudem regelt sie den Umgang mit schuleigenem Mobiliar und den Lehrmitteln. Die Schulordnung wird in den Klassensprecherversammlungen, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie den SV-Beraterinnen und Beratern, in regelmäßigen Abständen evaluiert (siehe Anhang „Pausenregelungen“).

9.1.5.2 Streitschlichterinnen und Streitschlichter

In Pausensituationen und Zeiten der freien Gestaltung ereignen sich häufig Konflikte und Auseinandersetzungen unter Kindern und Jugendlichen. Diese gehören zum Schulalltag und können von Gleichaltrigen durchaus verständnisvoll und ohne die Mithilfe von Erwachsenen gelöst werden.

Daher werden seit dem Schuljahr 2013/14 Streitschlichterinnen und Streitschlichter zur Konfliktbewältigung in der Schule ausgebildet und eingesetzt (siehe Anhang „Streitschlichter“).

9.1.5.3 Handlungsmöglichkeiten und Verfahren beim Auftreten von verbaler und physischer Gewalt

Seit dem Jahr 2021 existiert die Arbeitsgruppe Verhalten am Kardinal-von-Galen-Haus. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich intensiv mit Thematiken des Verhaltens von Schülerinnen und Schülern. Sie inszeniert passende Fortbildungen für das gesamte Personal der Schulgemeinschaft. Ein Konzept befindet sich aktuell in Bearbeitung.

9.1.6 Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus dem Autistischen Spektrum (ASS)

Die Förderschule der Kardinal-von-Galen-Haus gGmbH unterrichtet Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), die sich auf höherem Funktionsniveau befinden (siehe Anhang „Konzept Schwerpunkt Autismus“).

9.1.7 Musikunterricht

Musik spielt in vielfältigen Bereichen des schulischen Alltages eine Rolle. In der Regel haben alle Klassen mindestens eine Stunde Musikunterricht pro Woche. Der Musikunterricht sollte im Musikraum stattfinden, so dass ein musikpraktisches Erleben und Handeln im Rahmen der curricularen Vorgaben geboten werden kann.

Über den Musikunterricht hinaus werden in den Klassen vor allem im Primarbereich zu verschiedenen Unterrichtsthemen Lieder gesungen. Diese Lieder sind auch am Jahreslauf orientiert.

Arbeitsgemeinschaft

Neben dem Musikunterricht finden in der Schule auch musikpraktische Arbeitsgemeinschaften statt. Die Schülerinnen und Schüler können Musik-AG, wie beispielsweise die Schulband anwählen und so musikpraktische Fähigkeiten üben. Hierbei steht das gemeinsame Musizieren im Vordergrund.

Gestaltung von Feiern

Die regelmäßigen Feiern im Schuljahr (Gottesdienste, Kardinalsgeburtstag, Adventsfeiern, Primarbereichsfeiern, Einschulung und Entlassfeier ...) werden musikalisch gestaltet. Zum einen Teil erwachsen diese musikalischen Beiträge aus dem Unterricht bzw. der Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre erlernten Ergebnisse. Zum anderen Teil gestalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter musikalisch die Feiern.

Mittagsfreizeiten

In der Mittagsfreizeit wird für den Primarbereich ein Angebot im Musikraum ermöglicht. Bewegungsangebote wie Tanzen stehen hier im Vordergrund, aber auch musikpraktische Angebote oder Entspannungsübungen mit Musik sind hier möglich.

Allgemeine Musikveranstaltungen

Regelmäßig besuchen Schülerinnen und Schüler unserer Schule musikalische Veranstaltungen in der näheren Umgebung (Musicalbesuch, Musiktheaterbesuche, Musikschule).

Des Weiteren finden in unregelmäßigen Abständen musikalische Veranstaltungen in der Schule statt (Trommelworkshop, Liedermacher, ...).

Gleichzeitig nehmen Schülerinnen und Schüler klassenweise oder mit der Arbeitsgemeinschaft an größeren, öffentlichen Veranstaltungen wie beispielsweise „Klasse, wir singen“ oder „Festival of Differences“ teil.

9.1.8 Sportunterricht

In der Regel haben alle Klassen eines PKTs jeweils eine gemeinsame Doppelstunde Sport. Für diese Sportstunde werden möglichst zwei oder mehr Lehrkräfte eingeteilt, so dass ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot im Rahmen der curricularen Vorgaben geboten werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler werden teilweise auf verschiedene Sportgruppen verteilt:

- Allgemeiner Sport- und Schwimmunterricht
- Rollstuhlsport
- Tennis
- Golf
- Psychomotorik
- Heilpädagogische Förderung
- Heilpädagogisches Reiten

Neben dem regulären Sportunterricht ist in den Klassen des Primarbereichs Psychomotorik fest im Stundenplan verankert. Außerdem gibt es die Möglichkeit, regelmäßig am Angebot der Bewegungslandschaft des TVD mit einem sehr hohen Anreiz zum freien, kreativen Bewegen teilzunehmen. Im Sekundarbereich besteht für einzelne Klassen die Möglichkeit, regelmäßig im Fitnessstudio an einem Indoor-Cycling-Kurs teilzunehmen.

9.1.8.1 Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Über den Sportunterricht hinaus wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, in verschiedenen AG-Angeboten wie Fußball, Basketball, Rollstuhlsport und Fitness ihren Interessen zum Sport nachzukommen.

9.1.8.2 Bewegter Unterricht

Gerade im Primarbereich hat Bewegung auch während der gesamten Unterrichtszeit einen sehr hohen Stellenwert an unserer Schule. Neue Lerninhalte werden mit einem möglichst hohen

Bewegungsanteil eingeführt. In der Tagesstruktur werden regelmäßig psychomotorische Sequenzen zur Entspannung bzw. zum Abbau von Hyperaktivität in den laufenden Unterricht eingebettet.

9.1.8.3 Pausen

In den Pausen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sowohl durch ein bewegungsreiches Angebot im Bereich der ausleihbaren Pausenspiele als auch durch die Gestaltung des Schulhofs mit Schaukel, Rutsche, Kletterspinne und anderen Geräten ihrem Bewegungsdrang nachzukommen.

9.1.8.4 E-Ball

Bei E-Ball handelt es sich um eine Art des Elektrorollstuhl-Hockeys. Der Schläger wird dabei nicht mit der Hand geführt, sondern ist fest am Rollstuhl montiert. Spielberechtigt sind alle Personen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung einen E-Stuhl haben und sicher damit fahren können. Der Trainings- und Turnierbetrieb in der Sportart „E-Ball“ ist ein fester Bestandteil unseres Schulkonzepts. In Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern wird zurzeit eine Wochenstunde für diesen zusätzlichen Sportunterricht zur Verfügung gestellt.

9.1.9 Unterstützte Kommunikation (UK)

Mitunter stehen Schülerinnen und Schülern unserer Schule eingeschränkte Möglichkeiten der Kommunikation zur Verfügung. Sie können kaum oder gar nicht sprechen oder sich nur unter bestimmten Möglichkeiten zufriedenstellend ausdrücken. An diese Schülerinnen und Schüler richtet sich UK.

Mit UK kann Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Einschränkungen die Möglichkeit gegeben werden, an Kommunikation und damit auch an Interaktion teilzunehmen und sich und ihre Persönlichkeit ins Schulleben einzubringen.

Der UK-Berater koordiniert die Umsetzung der UK an unserer Schule individuell für die betreffenden Schülerinnen und Schüler. Die Hilfsmittelversorgung und Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler im Rahmen der UK wird innerhalb der Schule durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet, geregelt und evaluiert. Es sind einige Schulstandards (z. B. schulspezifische Symbolsprache, Ausstattung aller Räume mit Symbolen) entwickelt worden, die die Umsetzung von UK an unserer Schule erleichtern und etablieren sollen (siehe Anhang „Konzept Unterstützte Kommunikation (UK)“).

9.1.10 Tiergarten

Der Tiergarten des Kardinal-von-Galen-Hauses befindet sich hinter der Sport- und Schwimmhalle in einem eingezäunten Bereich. Der Tiergarten als Projekt der Tiergestützten Pädagogik wurde in einem Konzept 2019/2020 geplant und schrittweise umgesetzt. Das Konzept beschreibt die

grundsätzlichen Zielsetzungen für die pädagogische Arbeit mit Tieren (siehe Anhang „Konzept Tiergestützte Pädagogik“).

Der Einsatz von Tieren gestaltet sich erst dann entwicklungsfördernd, wenn ein möglichst dauerhafter, wiederholter Kontakt zwischen Mensch und Tier hergestellt wird. Bei angemessener Haltung der Tiere ist davon auszugehen, dass die Tiere langfristig ein freundliches Verhalten in der Arbeit zeigen. Genügend Raum zum Rückzug bzw. Auslauf ist natürlich ausschlaggebend.

Mögliche Ziele des Einsatzes Tiergestützter Pädagogik sind vor allem:

- Kooperationsbereitschaft entwickeln (Partner- und Gruppenarbeit)
- Entwicklung, Lernen und Steigern des Verantwortungsbewusstseins
- Positives Selbstwertgefühl, Stärkung des Selbstbewusstseins
- Einhalten von Regeln/Regeltraining
- Erweiterung und Schulung der Wahrnehmung
- Erweiterung und Schulung der Empathiefähigkeit
- Konfliktstrategien entwickeln
- Angstabbau
- Schulung der Handlungsplanung
- Kommunikationstechniken
- Verhaltenstraining
- Erweiterung und Schulung der Körperkoordination
- Erweiterung und Schulung der Fein- und Grobmotorik... uvm.

(vgl. Konzept der Tiergestützten Pädagogik der Wartbergsschule Osterode 2020)

Im Tiergarten befinden sich neben einem Bereich, der als Garten und Beet-Bereich genutzt wird, zwei Tiergehege, je eins für Hühner und eins für Kaninchen und Meerschweinchen. In einer angrenzenden Wiese leben Ziegen, Schafe, Laufenten und zwei Bienenvölker. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Tiergehege gut besetzt und es gibt regelmäßig Tier-, Sach- und Geldspenden für das Projekt.

Die Schülerinnen und Schüler werden vor der Arbeit im Tiergarten auf eventuelle Risiken (z.B. Allergien oder Ängste) geprüft. Die potentiellen Risiken (Tierhaarallergien, Insektenstiche, Ängste usw.) werden über eine Elternabfrage geprüft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Gruppen im Tiergarten arbeiten und Zeit verbringen möchten, müssen durch ein Mitglied der AG Tiergarten eingewiesen worden sein.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, über drei verschiedene AGs, im Rahmen des Praxistages oder im Klassenverband mit den eingewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zeit im Tiergarten zu verbringen. Der Tiergarten wird auch für Kleingruppenförderung, Therapien oder Einzelförderungen genutzt. Einzelne Schülerinnen und Schüler werden zu Tierpflegerinnen und Tierpflegern ausgebildet und nach dieser Ausbildung ist es diesen Schülerinnen und Schülern gestattet, auch am Wochenende oder in der Freizeit und in den Pausen eigenständig Zeit im Tiergarten zu verbringen.

9.1.11 Schulhunde

Aktuell befinden sich zwei Hunde mit ihren Halterinnen im Rahmen einer Pilotphase in der Ausbildung zum Schulhundteam. Drei Schülergruppen sind bisher mit der Freigabe durch die Eltern und Erziehungsberechtigten an der Schulhundausbildung beteiligt.

Durch den Einsatz des Schulhundes sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer sozial-emotionalen Kompetenz, in ihrer physischen/psychischen Gesundheit, in ihren Kommunikationsfähigkeiten und in ihrer Wahrnehmung gefördert und gefordert (vgl. u.a. Heyer, Kloke 2011) werden. Weitere Ziele sind:

- verbesserte Motivation der Schülerinnen und Schülern
- Verbesserung des Klassenklimas (Rücksichtnahme auf den Hund = beruhigen, leiser)
- Förderung von positiven Erfahrungen (Der Hund wertet nicht.)
- positive psychologische Effekte wie z.B. Verminderung von Ängsten und/oder Depressionen
- Förderung einer positiven Selbstwahrnehmung sowie allgemeiner Ausgeglichenheit bei den Schülerinnen und Schülern (niedriger Puls, Nachlassen motorischer Unruhe usw.)
- Förderung von sozialer Interaktion
- die Reduktion von aggressivem Verhalten sowie die Förderung der Selbstkontrolle und Frustrationstoleranz

9.1.12 Schulobst

Das EU-Schulprogramm Niedersachsen (Obst, Gemüse und Milch für Kindertageseinrichtungen und Schulen) ermöglicht es uns als Schule, in allen vollen Wochen des Schuljahres frisches und verschiedenes Obst für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Eine Neubewerbung ist jährlich erforderlich. Die Schule wird von regionalen Obst- und Gemüsebauern beliefert.

Ziel des EU-Schulprogramms ist es, Kinder für eine ausgewogene Ernährung zu begeistern. Die Kinder lernen die bunte Vielfalt der Obst- und Gemüsearten sowie den Geschmacksgenuss aus der Region kennen und erfahren nebenbei, wo das Obst herkommt und wie es angebaut wird.

Eine Klasse des Kardinal-von-Galen-Hauses unter Leitung einer Pädagogischen Mitarbeiterin ist immer an den Montagen einer vollen Woche für die Vorbereitung des gelieferten Obstes und Gemüses und die Verteilung in die sog. Obstkisten verantwortlich. Im Rahmen der Klassendienste werden die Obstkisten von Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Klassen abgeholt. Jede Klasse hat so über mehrere Tage frisches, regionales Obst zur Verfügung.

9.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Vor jeder Aufnahme von Schülerinnen und Schülern findet ein umfassendes Elterninformationsgespräch mit der Schulleitung statt. Mit der Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers fällt die Verantwortlichkeit für die Elternarbeit in den Aufgabenbereich der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers. Ein regelmäßiger Austausch und Informationsfluss sind notwendig. IServ-E-Mails und der

Newsfeed, Mitteilungshefte, regelmäßige Telefonate und persönliche Kontakte (ggf. auch Hausbesuche) gestalten die Elternarbeit. Eltern werden regelmäßig in die Schule eingeladen.

Feste, verbindliche Termine der Elternarbeit sind:

- ein Elternsprechtag im Herbst
- ein Elternsprechtag nach den Halbjahreszeugnissen im Frühjahr
- Klassenelternabende im Herbst und bei Bedarf
- Schulelternratssitzungen regelmäßig alle 8 Wochen innerhalb eines Schuljahres

Vertreterinnen und Vertreter des Schulelternrates nehmen regelmäßig an Gesamtkonferenzen teil. Durch ihr Mitwirken in den Gesamtkonferenzen haben Eltern die Möglichkeit, sich an Arbeitsgruppen zu beteiligen. Viele Eltern sind Mitglied im Förderverein der Einrichtung. Dieses Gremium gestaltet und unterstützt das Schulleben umfangreich.

Ein Austausch zwischen Schulleitung und Schulelternratsvorstand findet sehr regelmäßig statt. Die Schulleitung informiert alle Eltern immer zu den Ferien in Elternbriefen über neue Entwicklungen in der Schule.

Allen Eltern wird nahegelegt, wenigstens einmal jährlich in der Therapie zu hospitieren, damit Therapieinhalte zu Hause fortgesetzt werden können sowie Gesprächstermine an den Elternsprechtagen mit den Therapeutinnen und Therapeuten wahrzunehmen.

9.3 Therapie

Zur Gruppe der am Bildungs- und Erziehungskonzept der Schule beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören auch Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie Logopädinnen und Logopäden.

Da die Schülerschaft an einer Förderschule KME einen hohen Therapiebedarf aufweist, werden sie nach ärztlicher Verordnung entsprechend ihren Diagnosen behandelt. Die Behandlungen werden über die Rezepte abgerechnet.

In der Schule werden ergotherapeutische, physiotherapeutische und logopädische Therapien durchgeführt. Sie finden als Einzel- und/oder Gruppentherapien statt.

Aufgrund des umfangreichen Therapiebedarfes unserer Schülerinnen und Schüler wird das Therapieangebot durch externe Praxen unterstützt (Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie).

Zu Beginn einer therapeutischen Behandlung werden ein ausführliches Anamnesegespräch und eine Befunderhebung durchgeführt. Es werden folgende Bereiche überprüft:

- die Bewegungsabläufe und die motorischen Funktionen
- die sensorischen und kognitiven Leistungen
- die Sprachentwicklung

- die adäquate Anpassung der Handlung an die jeweilige Situation

Die gemeinsamen Inhalte der Therapie werden halbjährlich in einem individuellen Förderplan von den Therapeutinnen und Therapeuten, den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern festgeschrieben und evaluiert. Die Eltern werden über die Förderziele regelmäßig informiert. Zudem verfassen die Therapeutinnen und Therapeuten regelmäßig Behandlungs- und Entwicklungsberichte.

9.3.1 Interdisziplinäre Arbeitsinhalte der Ergotherapie und der Physiotherapie

- Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Sanitätshäusern, Krankenkassen, orthopädischen Werkstätten und externen Therapeuten
- Erstellung von Berichten, Gutachten, Therapie- und Förderplänen aus therapeutischer Sicht
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Elternsprechtagen, Klassenfahrten und AGs
- Fachbezogene Fortbildungen, Zusatzausbildungen, Tagungen und Seminare
- Behandlungsmethoden der Ergotherapie
- Standardisierte Testverfahren zur Ergänzung der Diagnostik

Bei der Bewertung wird die individuelle Situation des Kindes berücksichtigt. Abhängig von dem Entwicklungsstand des Kindes kommen unterschiedliche therapeutische Konzepte zur Anwendung: z.B. in Anlehnung an, u.a.

- Affolter
- Jean Ayres (SI)
- MKT (Marburger Konzentrationstraining)
- Attentioner Training

9.3.2 Inhalte der ergotherapeutischen Behandlung

- ADL (Aktivitäten des täglichen Lebens)
- Hilfsmittelversorgung in Zusammenarbeit mit einem Orthopäden und verschiedenen Orthopädiefirmen, die wöchentlich im Haus vertreten sind oder bei Bedarf (Die Eltern entscheiden über die Zuständigkeit.)
- Hilfsmittelgebrauch im Alltag
- Stärkung der Eigenaktivität zu mehr Selbstständigkeit im Alltag
- Integration von Sinneseindrücken als Basis für eine altersgerechte motorische, sensorische und kognitive Entwicklung
- Stabilisierung der Basisfunktionen, um die vorhandenen Fähigkeiten/Fertigkeiten weiter zu fördern und zu erhalten
- Verbesserung der Interaktion und Kommunikation mit der Umwelt
- Förderung sozio-emotionaler Fähigkeiten
- Hilfen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes
- Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer Hilfsmittel

- Ausstattung mit speziellen Lehr- und Lernmaterialien
- Auswahl und Bereitstellung schulischer Hilfsmittel
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- Informationen von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern über spezielle Beeinträchtigungen
- Koordination der Förderarbeit

Darüber hinaus werden Techniken und Konzepte angrenzender therapeutischer und pädagogischer Bereiche interdisziplinär abgestimmt und in den Behandlungsplan integriert.

Ein Schwerpunkt der ergotherapeutischen Behandlung ist es, sichtbare Schwierigkeiten und Symptome über eigene Stärken zu beeinflussen. Es sollen keine bloßen Einzelleistungen trainiert werden, vielmehr erhält das Kind Anstöße für sein eigenes Entwicklungsbedürfnis und lernt seine eigenen Ressourcen in den Alltag zu transferieren und auszubauen sowie zu festigen.

9.3.3 Behandlungsmethoden der Physiotherapie

- Orthopädisches Haltungstraining mit integrierter Rückenschule
- Inhalte der krankengymnastischen Behandlung
- Gangschulung mit und ohne Hilfsmittel
- Förderung des Körperbildes und des Körperschemas
- Verbesserung der Entspannungsfähigkeit und des Konzentrationsvermögens
- Förderung der Perzeption
- Förderung der Selbstständigkeit in allen lebenspraktischen Bereichen
- Kontrakturprophylaxe
- Rückenschule
- Allgemeines Muskelaufbautraining
- Beratung und Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln
- Durchführung des M-ABC-2 (Testverfahren zur Feststellung der motorischen Fähigkeiten)
- Förderung der Ausdauer und Belastbarkeit
- Teilnahme an AGs (z.B. Fitness)
- Manuelle Lymphdrainage
- Dreidimensionale Skoliosebehandlung (n. Schroth)
- Yoga für Kinder
- Aquafitness

9.3.4 Inhalte und Behandlungsmethoden der Logopädie

Im Kardinal-von-Galen-Haus wird die Logopädie von Therapeutinnen und Therapeuten des Therapieforums Nordlichter durchgeführt, die die Räumlichkeiten des Hauses nutzen.

Schwerpunkt der Logopädie ist es, Sprachentwicklungsverzögerungen aufzuarbeiten und Sprachstörungen zu beheben. In sprachtherapeutischen Einzelbehandlungen sollen die Mundmotorik, die

Artikulation, die auditive Verarbeitung und Wahrnehmung gefördert werden. Fehlgebildete oder nicht gebildete Laute sollen angebahnt, die morphosyntaktische Struktur der Grammatik verbessert werden.

Weitere Schwerpunkte der Logopädie sind:

- Schlucktraining
- Erarbeitung der Semantik
- Lese-Rechtschreib-Förderung
- Stimmtherapie
- Stotter- und Poltertherapie
- Unterstützte Kommunikation

9.4 Psychologischer Dienst

In der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen ist der Einsatz psychologischer Fachkräfte erforderlich. Sowohl die Grenzen und Möglichkeiten, die Verluste und Krisen als auch viele schwierige Situationen zwischen unseren Schülerinnen und Schülern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangen psychologisches Fachwissen und Handlungskompetenz. Der Psychologische Dienst wirkt an einer umfassenden Rehabilitation mit und kooperiert mit anderen Fachkräften der Einrichtung.

Die psychologischen Rehabilitationsleistungen können sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern/Sorgeberechtigten als auch von den Schülerinnen und Schülern selbst angefragt werden. Ausgehend von einer fachgerechten Hilfebedarfsermittlung und Zielbestimmung erfolgt die psychologische Einzelbegleitung in Abstimmung mit anderen Unterstützungsangeboten. Neben diesem Hauptaufgabenbereich umfasst die Arbeit des Psychologischen Dienstes u.a. folgende Tätigkeiten:

- Intelligenzdiagnostik
- Kriseninterventionen
- Training sozialer Kompetenzen im Klassenverband
- Beratung von Eltern/Sorgeberechtigten
- Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Teilnahme an Fallbesprechungen
- Planung und Koordination von Präventionsangeboten
- Kooperation mit psychosozialen Einrichtungen, Behörden und Ämtern
- Regionale und überregionale Netzwerkarbeit

Der Psychologische Dienst verfügt über zwei Planstellen, die mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitstelle besetzt sind. Durch das Mann-Frau-Team wird eine geschlechtsspezifische Arbeitsweise ermöglicht, die auch die besonderen und unterschiedlichen Bedürfnisse und Konflikte der Mädchen und Jungen berücksichtigt.

Darüber hinaus stellt der Psychologische Dienst die Präventionsfachkraft der Einrichtung. Sie berät die Geschäftsführung in allen Fragen der Gewaltprävention und trägt Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes. In Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung und jeglicher Form von Gewalt ist sie erste Ansprechperson und koordiniert die weiteren Vorgehensweisen.

9.5 Heilpädagogische Förderung

In der heilpädagogischen Förderung steht die Schülerin bzw. der Schüler in ihrer bzw. seiner Ganzheit im Vordergrund, das heißt in ihrer bzw. seiner sozialen, kognitiven, emotionalen und motorischen Entwicklung. Entscheidend bei der Durchführung der Angebote ist immer die Befindlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers. Priorität hat hierbei, dass es der Schülerin bzw. dem Schüler gut geht und dass sie bzw. er sich angenommen und wohl fühlt. Dieses betrifft sowohl das emotionale als auch das körperliche Wohlfühl. Diese Haltung kennzeichnet das Besondere in der heilpädagogischen Förderung. Als Zielgruppe für diese Förderung verstehen wir Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensproblematiken und Schülerinnen und Schüler, die nach dem Kerncurriculum „Geistige Entwicklung“ beschult werden (siehe Anhang „Heilpädagogische Förderung“).

Eigens dafür ausgebildete PMUs arbeiten in der heilpädagogischen Förderung mit einer 1:1-Betreuung, um so den individuellen Bedürfnissen entsprechen zu können.

In Einzelfällen kann die Förderung auch in einer 2:1-Betreuung durchgeführt werden. Dies ist möglich, wenn die Bedürfnislage des Schülers/der Schülerin es verlangt.

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Kerncurriculum „Geistige Entwicklung“ beschult werden und bei denen die soziale Komponente im Vordergrund steht, erhalten in Kleingruppen oder im Klassenverband heilpädagogische Förderung.

Einmal in der Woche wird heilpädagogische Förderung/Snoezelen im Sekundarbereich als AG angeboten.

9.6 Heilpädagogisches Reiten

Das Heilpädagogische Reiten wird zur Verbesserung motorischer, emotional-kognitiver und sozialer Kompetenzen der Reiterin oder des Reiters eingesetzt. Sie ist fester Bestandteil des Unterrichts unserer Schule. Zu diesem Zweck sind Schulpferde und die Reithalle in Badbergen angemietet. Nach Möglichkeit sollen alle Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit an diesem Angebot teilnehmen können. Bedingung ist, dass eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vorliegt.

Die Reitzeiten sind:

- mittwochs 1. und 2. Stunde sowie 3. und 4. Stunde
- freitags 1. und 2. Stunde sowie 3. und 4. Stunde

Im Vergleich zu anderen psychomotorischen Fördermaßnahmen beinhaltet das Reiten u.a. folgende Vorteile:

- Der Reitsitz hat eine dehnende und lösende Wirkung auf die Adduktoren, die durch die Körperwärme des Pferdes, die mit 38°C um 1°C höher liegt als die menschliche, noch begünstigt wird.
- Die Bewegungen des Pferderückens erfolgen in den Dimensionen vor/zurück, rechts/links, auf/ab und als Rotation. In der Muskulatur der Reiterin bzw. des Reiters kommt es dadurch zu einem ständigen Wechsel zwischen Spannung und Entspannung im Sinne von dynamischer Muskelarbeit.
- Die notwendige Pflege des Pferdes und die damit verbundenen Stallaufgaben werden schnell zu einem freiwilligen Ritual. Dieses Einhalten von Regeln kann auf Alltagssituationen (z.B. Zimmer aufräumen) transferiert werden.
- Die Tatsache, dass ein lebendes Tier als Sportpartnerin bzw. -partner dient, verlangt der Schülerin bzw. dem Schüler Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Überwindung von Ängsten ab.

Gleichzeitig werden ihr bzw. sein Selbstwertgefühl und ihr bzw. sein Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit (Galopp reiten, Voltigierübungen ausprobieren, ein Pferd selbstständig führen, Partnerübungen usw.) gestärkt.

Das Pferd ist in der Regel mit einer Decke und einem Therapiegurt ausgestattet. Es wird an der Longe geführt; daher besteht keine Kappenpflicht für die Reiterin bzw. den Reiter.

10 Gestaltung und Organisation des Schultages

Die Förderschule für Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) der Kardinal-von-Galen-Haus gGmbH wird in Form einer regelmäßigen 5-Tage-Woche als Ganztagschule geführt.

Der Schulbetrieb dauert:

Montag:	10.00 – 15.15 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	8.00 – 15.15 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr

Am ersten Tag nach Ferien und Feiertagen beginnt der Unterricht um 10.00 Uhr (siehe Heimfahrtenplan).

An diesen Tagen sowie jeden Montag wird nach Rücksprache mit der Schulleitung eine Frühbetreuung ab 7:30 Uhr angeboten. Die Beförderung zur Frühbetreuung in die Schule muss durch Eltern und Erziehungsberechtigte organisiert werden.

Freitags können die Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit der Schulleitung bis 13.45 Uhr inklusive Mittagessen betreut werden. Die Beförderung nach Hause muss durch Eltern und Erziehungsberechtigte organisiert werden.

Die Internatsschülerinnen bzw. -schüler kehren am Montagmorgen und am ersten Schultag nach den Ferien in der Zeit bis 10.00 Uhr aus dem Wochenende zurück. Dadurch wird erreicht, dass die Schülerinnen und Schüler nicht schon am frühen Sonntagnachmittag von zu Hause aufbrechen müssen.

Vor Aufnahme ihres Kindes werden die Erziehungsberechtigten darauf aufmerksam gemacht, dass der ganztägige Schulbesuch im Primarbereich nicht verpflichtend ist (Erlass Ganztagschule Ziff. 2). Anträge der Erziehungsberechtigten auf Unterrichtsbefreiung für einzelne, mehrere oder alle Nachmittage einer Woche werden nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft von der Schulleitung – in der Regel für den Rest des Schuljahres – genehmigt.

Die Gestaltung des Stundenplans erfolgt nach festgelegten Grundsätzen. Er sieht montags drei und dienstags bis freitags fünf Vormittagsstunden vor. Am Nachmittag sind montags bis donnerstags zwei Stunden vorgesehen.

10.1 Überblick über die Schulwoche

Zeit	Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00	1.	Anreise der Internatsschülerinnen und -schüler/ Frühbetreuung	Unterricht			
8.45	2.					
9.30			Pause			
10.00	3.	Unterricht				
10.45	4.					
11.30		Pause				
11.45	5.	Unterricht				
12.30	6./7.	Mittagsfreizeit				Abreise der Internatsschülerinnen und -schüler/ Spätbetreuung
13.45	8.	Unterricht				
15.15	9.					
15.30		Heimfahrt				

10.2 Tagesbeginn

Jeden Morgen, montags ab 9.30 Uhr, dienstags bis freitags ab 7.30 Uhr, ist es Aufgabe der PMUs die Klassen aufzuschließen und die ankommenden Schülerinnen und Schüler in Empfang zu nehmen. Die Aufsichten auf den Fluren bzw. in den Klassen werden in diesen Zeiten jeweils von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

In der Zeit von 7.50 – 8.10 Uhr findet für die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches eine verbindliche Lesezeit in den jeweiligen Klassenräumen statt.

10.3 Mittagessen

In der Zeit von 12.30 – 13.45 Uhr ist Mittagszeit. Hier nehmen die Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen ein. Das Mittagessen findet zeitgleich in mehreren Gruppen statt. Die Internatsschülerinnen und Internatsschüler nehmen ihr Mittagessen in ihren Wohngruppen ein. Die externen Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Mittagessen in einer von fünf Essensgruppen ein.

Wegen der großen Schülerzahl erfolgt dies in zwei Schichten:

- 1.Schicht: 12.30 – 13.00 Uhr – Schülerinnen und Schüler des 1. – 4. Schuljahres
- 2.Schicht: 13.15 – 13.45 Uhr – Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr

Die Organisation der Mahlzeiten sowie die pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler übernehmen die PMUs, wobei sie von den Freiwilligen (FSJ, BFD) unterstützt werden.

Das Mittagessen wird in Wärmebehältern von der Küche der St.-Anna-Stiftung geliefert. Es wird in vier Gruppen in Form eines Mensabetriebes angeboten, in einer Gruppe werden die Schüsseln mit dem Essen auf den Tisch gestellt. Die Schülerinnen und Schüler haben feste pädagogische Sitzplätze in kleinen Gruppen und eine PMU/ FSJ-lerin bzw. FSJ-ler sitzt mit am Tisch, wenn das Personal es zulässt. Dabei wird auf eine möglichst familienähnliche Atmosphäre mit kommunikativen und sozialen Elementen geachtet. Ein weiterer Schwerpunkt ist es, durch die Übernahme kleiner Aufgaben (Tischdienste) die Selbstständigkeit zu fördern und die Übernahme von Verantwortung zu üben. Die Schülerinnen und Schüler wirken in ihrer Essensgruppe bei der Auswahl der Gerichte mit.

10.4 Gestaltung der Mittagsfreizeiten (MFZn)

Montags bis donnerstags finden in der Zeit 12.30 – 13.45 Uhr Mittagsfreizeiten (MFZn) statt.

In der ersten MFZ (12.30 – 13.15 Uhr) gibt es für die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs Angebote in der Sporthalle und im PC-Raum. Darüber hinaus haben diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich im Forum und auf dem Schulhof aufzuhalten.

In der zweiten MFZ (13.00 – 13.40 Uhr) sind für die Klassen des Primarbereichs Angebote in der Sporthalle und im Musikraum (in den Wintermonaten) vorhanden. In dieser MFZ können sich die Schülerinnen und Schüler zusätzlich auf den Schulhöfen aufhalten.

Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler in den Mittagsfreizeiten.

10.5 Der Schulbetrieb am Nachmittag

Der nachmittägliche Schulbetrieb wird bestimmt von Fachunterricht und Arbeitsgemeinschaften, Übungsstunden, Fördermaßnahmen und sozialpädagogischen Angeboten. Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen werden entsprechend den geltenden Stundentafeln angeboten.

10.5.1 Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Die Klassen 3 und 4 haben dienstags ihren AG-Nachmittag, die Klassen 5 und 6 am Mittwoch und die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 am Montag. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer AG sollte sich dabei an der durchschnittlichen Klassenfrequenz orientieren. Arbeitsgemeinschaften werden grundsätzlich als Doppelstunden geführt.

AGs sind ein unterrichtliches Angebot. Jede Lehrkraft kann verpflichtet werden, eine AG anzubieten. Jeder AG wird Personal nach Bedarf und nach den aktuellen schulischen Möglichkeiten zugewiesen. Orientierungsgrundlage soll dabei die Ausstattung der Klassen im täglichen Schulbetrieb sein. Die AG-Leiterinnen und AG-Leiter bieten in Absprache AGs mit selbst gewählten Themen an. Es ist auch denkbar, dass sich die AG-Leiter in eine von der Schulleitung erstellte Themenliste eintragen, um eine breitere Themenfindung zu ermöglichen. Die Planung findet rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres statt.

10.5.2 Übungsstunden

In den regelmäßigen Übungsstunden (Erlass Ganztagschule Ziff. 2.11) werden u.a. die Hausaufgaben erledigt. Sie sollen regelmäßig möglichst täglich im direkten Anschluss an die Mittagsfreizeit durchgeführt werden. Die Übungsstunden werden in der Regel durch Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams gestaltet, dem die Schülerinnen und Schüler angehören (didaktische und personelle Kontinuität).

10.5.3 Sozialpädagogische Angebote

Insbesondere im Primarbereich bieten die Stundentafeln pädagogische Freiräume. Diese nutzen wir für sozialpädagogische Angebote und Zeiten für freies Spiel. Mit sozialpädagogischen Angeboten leiten wir die Schülerinnen und Schüler zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an und schaffen im freien Spiel einen notwendigen Ausgleich für den langen Schultag.

10.6 Veranstaltungen

Sowohl jährlich wiederkehrende als auch viele außerplanmäßige Veranstaltungen erhöhen die Attraktivität des Schulangebotes. Sie bereichern darüber hinaus das Schulleben und ermöglichen wichtige Erfahrungen.

Jede Schul- und Klassenfahrt wird von mindestens zwei Personen begleitet.

10.6.1 Mehrtägige Schulfahrten und Klassenfahrten

Im Primarbereich sollte mindestens eine Klassenfahrt durchgeführt werden.

Im Sekundarbereich sollten möglichst drei Klassenfahrten durchgeführt (im HS-/LE-Bereich je eine Klassenfahrt in Klasse 5/6, 7/8 sowie in Klasse 9 als Abschlussfahrt) werden.

Für die Klassen im GE-Bereich entscheiden die Klassenteams individuell.

Für Klassenfahrten gilt folgender Personalschlüssel:

Neben der Klassenleitung je eine Betreuerin/ein Betreuer

- a) pro Rollstuhlfahrerin bzw. Rollstuhlfahrer;
- b) pro Schülerin bzw. pro Schüler, die bzw. der auf längeren Strecken auf einen Rollstuhl angewiesen ist;
- c) pro zwei besonders zu beaufsichtigender Schülerinnen bzw. Schüler aufgrund entsprechender Verhaltensproblematik, jedoch nicht, wenn bereits unter a) oder b) erfasst;
- d) pro Schülerin bzw. Schüler mit chronischen Erkrankungen bzw. Anfallsleiden (medizinisches Fachpersonal).

Bei gemischtgeschlechtlichen Klassen fährt wenigstens eine weibliche Begleitperson mit.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, bei Teilnahme von Internatsschülerinnen und Internatsschülern Gruppenpersonal aus dem Internat als Betreuungskräfte zu gewinnen.

10.6.2 Projektwoche

Alle zwei Jahre wird eine Projektwoche durchgeführt. Je nach Themenfindung kann die Projektwoche schulintern, bereichsintern, aber auch PKT-intern durchgeführt werden. Für eine bereichsinterne Projektwoche sind die Bereichskonferenzen zuständig, über PKT-interne Projektwochen entscheidet das PKT. Die Durchführung zusätzlicher Projektwochen innerhalb dieser zwei Jahre ist möglich. Während einer Projektwoche werden die geltenden Stundenpläne im Vormittagsbereich aufgehoben. Die Verteilung der Lehrer- und Mitarbeiterstunden regelt das einzelne PKT. Allerdings muss Mehrbedarf rechtzeitig mit den Konrektorinnen abgestimmt werden. Die Belegung von Fachräumen und den Einsatz der hauseigenen Busse organisiert die Projektwochenarbeitsgruppe.

10.6.3 Fahrradworkshop

Einmal jährlich werden von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeweils von Freitag bis Sonntag unterschiedliche Zielorte wie Emden, Bremen und Oldenburg mit dem Fahrrad angefahren und erkundet. Die Anreise erfolgt in einer Kombination aus Bahnfahren und Radfahren. Übernachtet wird in Jugendherbergen oder in privaten Unterkünften. Finanziert werden die Touren durch Eigenleistungen der Schülerinnen und Schüler und einem kleinen Beitrag des Fördervereins. Teilnehmen dürfen nur Schülerinnen und Schüler, die sich mit einem funktionstüchtigen Fahrrad, auch Dreirad oder Handbike, sicher im städtischen Verkehr bewegen können.

Ziele und Schwerpunkte:

- Stärkung der Eigenaktivität hin zu mehr Selbstständigkeit im Alltag

- Verbesserung der Interaktion und Kommunikation mit der Umwelt
- Begegnung mit fremden Kulturen und Bräuchen
- Steigerung des Selbstwertgefühles durch sportliche Aktivitäten
- Spaßvermittlung und Öffnung von neuen Horizonten

10.6.4 Papierworkshop

In regelmäßigen Abständen bietet die Ergotherapie ein Papier- und/oder Filzwochenende an. Teilnehmen können pro Therapeutin bzw. pro Therapeut zwei Schülerinnen und Schüler; übernachtet wird im Internat. Finanziert wird das Wochenende durch Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler und durch einen kleinen Beitrag des Fördervereins.

Es wird an Papier- und Filzprojekten gearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist der AdL-Bereich (Aktivitäten des täglichen Lebens) wie z.B. Einkaufen, Kochen, Körperhygiene.

Soziale Kompetenzen (Teilhabe, Gruppenfähigkeit) werden trainiert/gefördert durch gemeinsames Kochen, Essen zubereiten, Essen gehen, Spielideen entwickeln, Kontaktaufnahme und Rücksichtnahme üben.

Gefördert werden unter anderem auch das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit.

10.6.5 Weihnachtsmarkt

In den Jahren, in denen keine Projektwoche stattfindet (alle zwei Jahre), findet am letzten Freitag vor der Adventszeit ein Weihnachtsmarkt in der Schule statt. Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten im Rahmen des Unterrichts gefertigte Dinge, Speisen und Getränke an.

10.6.6 Sportveranstaltungen

Regelmäßig werden in unserer Schule Bundesjugendspiele und Sponsorenläufe organisiert. Gleichermassen nehmen Schülerinnen und Schüler immer wieder an schulübergreifenden Turnieren (Fußball und Rollstuhlbasketball) teil.

10.6.7 Sommerfest

Das Sommerfest auf dem Gelände des Kardinal-von-Galen-Hauses findet jährlich statt und wird vom Förderverein Kardinal-von-Galen-Haus Dinklage e.V. in Kooperation mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses durchgeführt. Es werden für die Kinder verschiedene Spielstationen aufgebaut. Außerdem gibt es einen Flohmarkt, eine große Tombola und es werden Getränke und Speisen angeboten. Der Erlös dieses Festes wird dann u.a. für die Bezuschussung von Klassenfahrten, für die Finanzierung von Neuanschaffungen und zur Unterstützung von heilpädagogischen Projekten verwendet.

10.6.8 Weitere Veranstaltungen

Regelmäßig nehmen unsere Schülerinnen und Schüler an weiteren in der Regel jährlich stattfindenden Veranstaltungen teil wie

- Teilnahme an den Schulkinowochen
- Feier zum Kardinalsgeburtstag
- Fahrten zum Musical des Gymnasiums Lohne
- Umweltwoche des Landkreises Vechta
- „Wir-sind-Klasse“ – Tag
- ...

11 Stundenplangestaltung

11.1 Organisatorische Grundsätze

Es sollen folgende Regelungen bei der Stundenplangestaltung Berücksichtigung finden:

- Die Anzahl der Spring- und Nachmittagsstunden ist in Bezug auf die einzelnen Lehrkräfte ausgewogen zu handhaben und sollte drei Stunden nicht überschreiten.
- Bei Nichteinsatz in der Mittagsfreizeit ist diese in Verbindung mit Nachmittagsunterricht als Springstunde anzusehen.
- Die persönlichen und fachlichen Wünsche/Überlegungen/Vorstellungen der Lehrkräfte werden von der Schulleitung bei der Planung eines Schuljahres eingeholt. Die Berücksichtigung dieser Wünsche erfolgt bei der Planung des Schuljahres im Rahmen der o. g. Grundsätze, wenn möglich.
- Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von weniger als 20 Wochenstunden sollen einmal wöchentlich, Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 20 Wochenstunden und mehr zweimal wöchentlich nachmittags unterrichten.

11.2 Vertretungsunterricht

Kurzfristig erforderliche Vertretungen (z.B. aufgrund von Erkrankung) werden durch die Schulleitung geregelt.

Folgende Möglichkeiten zur Vertretung sind denkbar:

- Die Auflösung der Doppelbesetzung in einer anderen Klasse. In der Regel übernimmt die Lehrkraft die Vertretung.

- Die Pädagogische Mitarbeiterin bzw. der Pädagogische Mitarbeiter übernimmt in der Regel die Verantwortung, wenn sie bzw. er in der Klasse in Doppelbesetzung eingesetzt ist und die Lehrkraft ausfällt.
- In Einzelfällen und nach Absprache übernimmt die Pädagogische Mitarbeiterin bzw. der Pädagogische Mitarbeiter auch die Verantwortung in einer Klasse, in der sie bzw. er sonst nicht eingesetzt ist.
- Es werden Lehrkräfte eingesetzt, die in der betreffenden Zeit keinen Unterricht haben (Mehrzeit).
- In Einzelfällen und nach Absprache können Freiwillige (FSJ/BFD) in begrenztem Rahmen Aufsicht übernehmen, wenn sie die Gruppe gut kennen. Selbstverständlich setzt dies ihre Bereitschaft bzw. Freiwilligkeit voraus und dass eine verantwortliche Ansprechpartnerin bzw. ein verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- In Einzelfällen und nach entsprechender Vorbereitung im Team kann eine Kollegin bzw. ein Kollege einer benachbarten Klasse auch durch Beaufsichtigung die Vertretung übernehmen (Aufsicht).
- Durch die Zusammenfassung von Lerngruppen oder Aufteilung einzelner Lerngruppen auf andere Klassen kann der Vertretungsunterricht ebenfalls organisiert werden.

Bei vorhersehbaren Unterrichtsausfällen (Lehrerfortbildung, Minderzeiten, geplante Arzttermine, Schulfahrten mit anderen Lerngruppen, Hilfeplangespräche usw.) schlägt das Team eine Unterrichtsvertretung vor, die in aller Regel übernommen wird. Zudem müssen Unterrichtsinhalte für die entsprechenden Lerngruppen vorbereitet werden.

Die Vertretung im Nachmittagsunterricht wird in der Regel durch einen festgelegten Bereitschaftsplan organisiert. Durch diese Bereitschaften fallen Mehrzeiten an. Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von weniger als 20 Wochenstunden übernehmen pro Schuljahr ca. drei Bereitschaften, Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 20 Wochenstunden und mehr ca. sechs Bereitschaften.

Mehrzeiten entstehen außerdem bei der Teilnahme an mehrtägigen Schulfahrten, pro Tag wird eine zusätzliche Stunde gewährt.

Die entstandenen Mehrzeiten müssen nach Rücksprache mit der Schulleitung zum Schuljahresende auf ein festgelegtes Maß abgebaut werden (Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von weniger als 20 Wochenstunden auf 10 Stunden, Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 20 Wochenstunden und mehr auf 20 Stunden).

11.3 Aufsichtsführung

Während der morgendlichen Ankunftszeit und der Pausenzeiten müssen alle Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt werden.

Die Aufsichten finden grundsätzlich zu folgenden Zeiten statt:

- 9.30 Uhr – 9.45 Uhr (von dienstags bis freitags)
- 9.45 Uhr – 10.00 Uhr (von dienstags bis freitags)
- 11.30 Uhr – 11.45 Uhr
- 12.30 Uhr – 13.00 Uhr (von montags bis donnerstags)
- 13.00 Uhr – 13.30 Uhr (von montags bis donnerstags)
- 13.30 Uhr – 13.45 Uhr (von montags bis donnerstags)

Diese Aufsichten werden von Lehrkräften durchgeführt und können digital eingesehen werden.

Zusätzlich übernehmen PMUs und Freiwillige vor Schulbeginn ab 9.30 am Montag sowie an den anderen Wochentagen ab 7.30 Uhr sowie nach Schulschluss die Aufsicht bei den Taxen. PMUs übernehmen zudem Fluraufsichten montags ab 9.30 Uhr, von Dienstag bis Freitag ab 7.30 Uhr bis Schulbeginn.

Es ist selbstverständlich, dass alle Kolleginnen und Kollegen bei beobachteten Regelverstößen eingreifen - unabhängig davon, ob sie aktuell zur Aufsicht eingeteilt sind und welcher Berufsgruppe sie angehören.

Für Kolleginnen und Kollegen, die ihre Aufsichtsverpflichtung aus dienstlichen Gründen oder aufgrund von Krankheit nicht wahrnehmen können, wird von der Schulleitung eine Vertretung eingeteilt.

Kolleginnen und Kollegen, deren Abwesenheit auf dem Ausgleichen von Mehrarbeit beruht (Minusstunden), organisieren ihre Vertretung eigenverantwortlich. Die Aufsichtsvertretung muss der Schulleitung mitgeteilt werden.

In der Regel machen Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von weniger als 20 Wochenstunden 30 Minuten Aufsicht pro Woche, Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 20 Wochenstunden und mehr 45 Minuten Aufsicht pro Woche.

Während der Pausenzeiten gelten bestimmte Regeln (siehe Anhang „Pausenregelung“). Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten für Unterrichtsgänge, z.B. im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichtes, und für die Mittagszeit (12.30 – 13.45 Uhr) bei Schülerinnen und Schülern, die eine Stadterlaubnis haben.

Voraussetzungen für eine Stadterlaubnis sind:

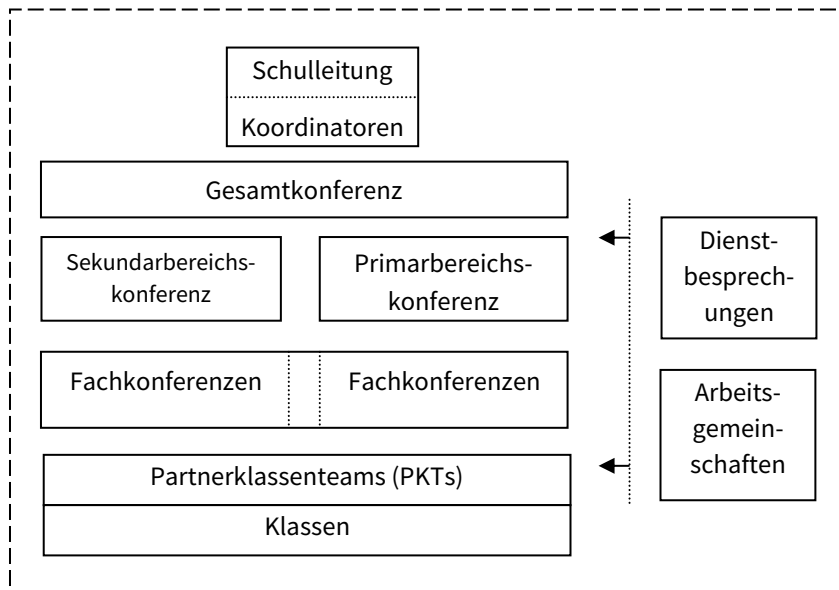
- Antrag der Eltern (Formular bei IServ)
- Mindestalter von 16 Jahren
- Persönliche Reife
- Befürwortung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers

„Stopp“-Schilder regeln darüber hinaus, in welchen Bereichen sich während der Pause keine Schülerinnen und Schüler ohne besondere Erlaubnis aufhalten dürfen (siehe Anhang „Schulordnung“).

Dazu gehören insbesondere der KG-Flur, der Flur vor dem Mitarbeiterzimmer, der Flur vor den Essensgruppen, der Flurbereich hinter der Durchgangstür zum Sportbereich (Internatsflur).

Die Busaufsicht um 12.30 Uhr wird von den aufsichtführenden Kolleginnen und Kollegen im Forum mit wahrgenommen.

12 Schulstruktur



Die ganzheitliche Förderung in der Förderschule der Kardinal-von-Galen-Haus gGmbH erfolgt auf der Grundlage eines systematischen regelmäßigen Austausches in Konferenzen, Dienst- und Teambesprechungen der unterschiedlichen Fachbereiche, Berufs- bzw. Personengruppen. Inhalte und Ergebnisse werden protokolliert. Sie sind allen Beteiligten zugänglich und Grundlage unserer Arbeit.

12.1 Konferenzsystem

Folgende Gremien treffen sich zu regelmäßigen Arbeitssitzungen:

- Gesamtkonferenzen einmal pro Schulhalbjahr montags 17.15 – 18.45 Uhr
- Dienstbesprechungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel einmal monatlich
- Teamsitzungen PMTs einmal monatlich
- Teamsitzungen PMUs einmal monatlich
- PKT-Sitzungen einmal pro Quartal
- Fachbereichskonferenzen Primarbereich und Sekundarbereich einmal pro Schulhalbjahr
- Zeugnis-Konferenzen jeweils am Ende des Schulhalbjahres
- Etatkonferenz zu Beginn eines neuen Schuljahres
- Fachkonferenzen einmal pro Schulhalbjahr

- Schulleitung (Schulleiter, Konrektorinnen) einmal wöchentlich
- Koordinatorenrunde einmal wöchentlich
- Hauskonferenz – MAV ca. alle acht Wochen
- Schulleitung– PMTs alle sechs Wochen
- Schulleitung – PMUs regelmäßig nach Bedarf
- Schulleitung – Psychologen regelmäßig

12.2 Koordinatorenrunde

Die Koordinatorenrunde setzt sich zusammen aus Schulleiter, Konrektorinnen, Fachbereichsleitung Primarbereich, Fachbereichsleitung Sekundarbereich, Koordinatorin PMU, Koordinatorin PMT. Sie tagt einmal wöchentlich und bespricht alle wichtigen Vorkommnisse in der Schule. Organisatorische und konzeptionelle Entscheidungen werden angebahnt, auf den Weg gebracht und delegiert.

12.3 Teamsitzung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion

Einmal monatlich findet eine fest installierte einstündige Teamsitzung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten im Sozialraum statt.

Nach der vorhandenen Tagesordnung werden hier aktuelle Themen besprochen bzw. bearbeitet. Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Bei Bedarf wird mit der Hausleitung Rücksprache gehalten.

Mit dem Schulleiter findet ca. alle sechs Wochen ein direkter Austausch statt (große Pause).

12.4 Teamsitzung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion

Die PMU-Besprechungen finden regelmäßig statt. Dazu treffen sich die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion mindestens einmal im Monat, je nach Bedarf ist bei den Besprechungen die Schulleitung anwesend. In der Regel tagt diese Besprechung an einem Montag von 8.00 - 9.30 Uhr. Bei Bedarf werden weitere Termine festgelegt.

Inhalte dieser Runde sind zu den unterrichtsbezogenen und betreuungsspezifischen pädagogischen Angeboten unter anderem:

- Themen aus der Koordinatorenrunde
- Aufsichten
- Feste und Feiern
- Organisatorisches

- Methodische und didaktische Fragestellungen in Bezug auf verhaltensauffällige Schülerinnen bzw. Schüler und/oder besondere Situationen
- Themen aus den Essensgruppen

Bei Notwendigkeit können auch andere Berufsgruppen (Therapeutinnen und Therapeuten/Lehrerinnen und Lehrer) an den Besprechungen teilnehmen.

12.5 PKT-Sitzung

Zwischen den Ferienzeiträumen findet jeweils einmal eine PKT-Sitzung statt. Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordnen sich den PKT-Besprechungen zu. Protokolle der einzelnen Sitzungen sind anzufertigen und zeitnah an die Schulleitung weiterzuleiten.

13 Zusammenarbeit

13.1 Zusammenarbeit mit dem Internat

Schule und Internat arbeiten in einer von gegenseitigem Vertrauen getragenen Atmosphäre zusammen. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein offener und regelmäßiger Austausch. Über die schulische Entwicklung und das Lernverhalten einzelner Kinder sowie Therapiemaßnahmen und Hilfsmittelversorgung erfolgt eine Absprache zwischen Lehrkräften und Internatsmitarbeiterinnen und Internatsmitarbeitern. Ebenso erfolgt ein Austausch über die Entwicklung des Kindes, die es als Bewohnerin oder Bewohner im Internat vollzieht. Dieser Austausch findet regelmäßig im sog. Teilhabegespräch statt, zu dem das Internat mindestens einmal jährlich alle an der Erziehung und Entwicklung des Kindes beteiligten Personen einlädt. Verlangt das Verhalten des heranwachsenden Kindes einen intensiveren Austausch, so findet dieser statt. Dabei berücksichtigen alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl bei der Terminwahl als auch bei den beschlossenen Maßnahmen die Möglichkeiten und Grenzen des anderen Bereiches.

13.2 Zusammenarbeit mit den Dinklager Grundschulen

Der Gottesdienst der Einschulungsfeier findet gemeinsam mit den beiden Dinklager Grundschulen in der Pfarrkirche St. Catharina Dinklage statt.

Mit den beiden Dinklager Grundschulen ist das Verfahren zur Bildung der Inklusionsklassen abgesprochen und in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Das Kardinal-von-Galen-Haus nimmt maximal zwölf Regelgrundschülerinnen und Regelgrundschüler pro Jahrgang in die Inklusionsklasse auf. Nach Möglichkeit sind beide Grundschulen gleichermaßen betroffen.

13.3 Zusammenarbeit mit der Adolf-Kolping-Schule Lohne

Im Rahmen des Praxistages (siehe 9.1.4.2) nehmen zwei Lerngruppen einmal wöchentlich für fünf Stunden am Unterricht der Adolf-Kolping-Schule in Lohne teil. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder (derzeit Holz und Metall) kennenzulernen. Pädagogische Fachkräfte unserer Schule begleiten die Schülerinnen und Schüler hierbei. Die Benotung erfolgt durch die Fachpraxis-Lehrkräfte der Adolf-Kolping-Schule.

13.4 Zusammenarbeit mit den Kindergärten

Um den zukünftigen Schülerinnen und Schülern den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern, finden folgende Aktionen statt:

- Gespräche mit den Erzieherinnen bezüglich der Lernentwicklung der Kinder, die beabsichtigen, unsere Schule zu besuchen
- der Schnuppertag (kurz vor den Sommerferien): Schulrallye, Schatzsuche, Basteln, Fotografieren...
- Einladung der zukünftigen Klassenlehrerinnen und bzw. Klassenlehrer zur Teilnahme an der Durchführung von Beobachtungsverfahren zum Erfassen der Lernvoraussetzungen von Schulanfängerinnen und Schulanfängern, z.B. „Hexe Mirola“
- Einladung der ehemaligen Erzieherinnen und Erzieher der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zum Besuch der 1. Klasse nach den Herbstferien

Außerdem findet in jedem Frühjahr in Kooperation mit den Kindergärten ein Informationsabend statt, an dem sich Eltern zukünftiger Schülerinnen und Schüler über unsere Schule und die Arbeit in den Inklusionsklassen informieren können.

13.5 Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden

Grundlage unserer Erziehungsarbeit ist ein christliches Menschenbild. Daher besteht ein enger Kontakt zur katholischen und evangelischen Kirchengemeinde in Dinklage. Regelmäßige Gottesdienste werden mit den Geistlichen beider Kirchengemeinden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern unserer Schule geplant und durchgeführt. Zudem nimmt unsere Schule an Gottesdiensten der jeweiligen Kirchengemeinde teil.

13.6 Zusammenarbeit mit dem Turnverein Dinklage (TVD)

Bereits seit mehreren Jahren arbeitet das Kardinal-von-Galen-Haus kooperativ mit dem ortsansässigen Turnverein in Dinklage (kurz TV Dinklage) zusammen. Durch diese Kooperation kann einerseits das sportliche Angebot innerhalb des Sportunterrichts durch vielfältige, attraktive und dem Trend angeglichene Bewegungsangebote erweitert und ergänzt werden, andererseits ist dies eine gute

Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler über den Schulsport für den Vereinssport in ihrer Freizeit zu motivieren.

Derzeit besuchen mehrere Gruppen sowohl aus dem Primar- als auch aus dem Sekundarbereich wöchentlich das Fitnessstudio und die Bewegungslandschaft mit Kletterwand, Trampolin und Schnitzelgrube oder nehmen am Indoorcycling teil. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; geleitet werden die Kooperationsgruppen von Übungsleiterinnen und Übungsleitern des TV Dinklage.

13.7 Zusammenarbeit mit Dinklusiv

Dinklusiv ist eine Initiative des Kardinal-von-Galen-Hauses und hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltig wirkende Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in Dinklage zu initiieren. Es wendet sich an alle Menschen und bietet somit für alle Schülerinnen und Schüler der Schule die Möglichkeit, an unterschiedlichsten Angeboten aus den Bereichen Sport und Freizeit teilzunehmen. Inzwischen besteht ein breit gefächertes Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten, an denen die Schülerinnen und Schüler je nach ihren persönlichen Interessen in ihrer Freizeit teilnehmen.

13.8 Partnerschule

Seit 1995 besteht eine Partnerschaft mit der Telsiu Naujamiescio Mokykla in Telsiai (Litauen). Jährlich findet abwechselnd eine Schülerinnen- und Schüleraustauschfahrt im Frühjahr statt. Die jeweils andere Schule besucht die Partnerschule im Herbst des selben Jahres mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unterstützt und gefördert wird diese Partnerschaft zwischen den Schulen durch das sog. Litauenkomitee, das sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kardinal-von-Galen-Hauses zusammensetzt.

14 Schlussbemerkung

Dieses Schulkonzept versteht sich als Basis der schulischen Arbeit im Kardinal-von-Galen-Haus.

Es wird kontinuierlich überarbeitet und ggf. ergänzt. Vorgesehen sind dazu jährliche Sitzungen eines Redaktionsteams.

Stand: 13.11.2023

15 Anhang

A1 – Inklusionskonzept

1. Präambel

Es wird immer Schülerinnen und Schüler geben, die das besondere Förderangebot einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung benötigen. Diese Schülerinnen und Schüler erfahren die Inklusion nur, wenn Schülerinnen und Schüler ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufgenommen werden.

Hier geht es uns nicht nur um gemeinsamen Unterricht, sondern auch oder vor allen Dingen um soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der gemeinsame Unterricht bedingt, dass die Kinder nachmittags auch zusammen spielen.

2. Die Rahmenbedingungen

Seit dem Schuljahr 2012/13 bilden wir in jedem 1. Jahrgang eine Inklusionsklasse. In dieser Klasse werden zwölf Schülerinnen und Schüler ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsam mit sechs Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung KME unterrichtet.

Im Laufe der Schuljahre kann sich die Zusammensetzung der Schülerschaft aufgrund von veränderten Förderbedarfen, Zurückstellung/freiwilligem Zurücktreten von Schülerinnen und Schülern, Nichtversetzung oder Quereinsteigern verändern. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Klasse treffen das aktuelle und das zukünftige Klassenlehrerteam zusammen mit der Schulleitung.

Schülerinnen und Schüler, die die Kompetenzen der Grundschule nicht erreichen und bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Lernen festgestellt wird, können am Kardinal-von-Galen-Haus verbleiben und werden einer Lerngruppe zugeordnet.

2.1 Der Personaleinsatz

In den Inklusionsklassen arbeiten eine Förderschullehrkraft mit voller Stelle (26,5 Stunden), eine Grundschullehrkraft mit mindestens 0,6-Vollstelle (16,8 Stunden) und ein Pädagogischer Mitarbeiter/eine Pädagogische Mitarbeiterin mit halber Stelle. Die beiden Lehrpersonen übernehmen gleichberechtigt die Klassenlehrerschaft.

Aufnahmekriterien

Für die Schülerinnen und Schüler ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gelten folgende Aufnahmekriterien:

- Die Familie wohnt in Dinklage.

- Es müssen Grundschülerinnen und Grundschüler ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sein. Um dies zu gewährleisten, werden Gespräche mit den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindergärten geführt.
- Geschwisterkinder und Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben Vorrang.
- Schuleinzugsgebiete werden möglichst paritätisch besetzt.
- Bei gleichzeitiger Anmeldung von mehr als zwölf Kindern entscheidet das Los.

Für die Auswahl der sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden zwei Kriterien zugrunde gelegt:

- a. Die Familie wohnt in Dinklage oder unmittelbarer Umgebung, damit eine Umsetzung des Inklusionsgedankens gewährleistet ist.
- b. Die Unterstützungsbedarfe der sechs Förderschülerinnen und Förderschüler sind möglichst gemischt, damit sie in sich keine homogene Gruppe bilden.

3. Pädagogisches Konzept

Unsere Inklusionsklassen weisen eine sehr heterogene Schülerschaft auf. Von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen und unterschiedlichen kognitiven Voraussetzungen bis zu hochbegabten Schülerinnen und Schülern lernen hier alle Kinder gemeinsam. Um dieser großen Spannbreite zu entsprechen und die individuellen Fähigkeiten und Stärken eines jeden Kindes zu fördern, ermöglichen wir jedem Kind, entsprechend seinen Begabungen und Fähigkeiten zu lernen und sich im Lerntempo sowie im Umfang und Niveau der Lerninhalte zu unterscheiden. Dabei müssen die curricularen Vorgaben eingehalten werden. Ein Lernen, das die Unterschiede in den Lernvoraussetzungen der Kinder berücksichtigt, erfordert einen offenen, an die Lernvoraussetzungen der Schüler angepassten und differenzierten Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler lernen nicht im Gleichschritt - der Vielfalt wird Raum zur Entfaltung gegeben.

3.1 Der Morgenkreis

Jeder Schultag beginnt mit einem Morgenkreis, in dem alle Kinder, Lehrerinnen/Lehrer und die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Klasse zusammenkommen und gemeinsam in den Tag starten. Moderiert wird der Morgenkreis von einer Schülerin oder einem Schüler als „Chef des Tages“. Anhand eines täglich wiederkehrenden Ablaufs leitet der „Chef des Tages“ den Morgenkreis, der fest strukturiert ist.

Der „Chef des Tages“

- begrüßt alle Anwesenden persönlich.
- lässt die Kinder einmal durchzählen und stellt fest, wer fehlt.
- nennt das Datum, den Wochentag, das Wetter und die Jahreszeit.
- stellt den Stundenplan für diesen Tag vor.
- legt bei Bedarf eine Tischreihenfolge für die Planarbeit fest.

- weist die Schüler mit Unterstützungsbedarf auf ihre Therapiezeiten hin.
- wählt ein Lied, eine Geschichte oder ein Gebet aus.
- lost oder benennt den Chef des Tages für den nächsten Tag aus.

Ab Klasse 3 fließen englische Elemente (z.B. Datum, Wochentag) ein.

3.3 Die Planarbeit

Jede Schülerin/jeder Schüler lernt in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik mit einem ihrem/seinem Leistungsstand entsprechenden Arbeitsplan, der individuell auf sie/ihn zugeschnitten ist. Die Pläne unterscheiden sich je nach Begabung, Lernstand und Lerntempo der Schülerinnen und Schüler. Jeder Plan beinhaltet Aufgaben aus den aktuellen Lehrwerken, zusätzliche Arbeitsblätter und Förder- bzw. Forderaufgaben.

Jedes Kind entscheidet in der Regel selbst, in welcher Reihenfolge es die einzelnen Aufgaben des Planes bearbeitet. Hat das Kind die Aufgabe beendet, kreuzt es diese in seinem Plan ab. Nach der Kontrolle durch einen Erwachsenen oder der Selbstkontrolle anhand von Lösungsmaterialien zeichnet dieser die Aufgabe im Plan ab. Erst dann beginnt das Kind mit der nächsten Aufgabe. Sind alle Aufgaben bearbeitet, erhält es einen neuen Plan.

Am Ende eines Planes kann eine Lernzielkontrolle erfolgen, die die gelernten und geübten Lerninhalte abfragt. Diese Lernzielkontrolle können die Schülerinnen und Schüler am Expertentisch oder im Gruppenraum schreiben.

Das Klassenteam bereitet mehrere Pläne im Voraus vor, so dass auch im Falle von Vertretungsunterricht die Planarbeit fortgeführt werden kann.

3.4 Gemeinsames Lernen

Um unseren Schülerinnen und Schülern auch in allen anderen Unterrichtsfächern ein differenziertes und individualisiertes Lernen zu ermöglichen, kommen neben der Planarbeit auch andere Formen des Offenen Unterrichtes zum Einsatz wie z.B.

- Lernen an Stationen
- die Lerntheke
- Freiarbeit mit vielfältigen Freiarbeitsmaterialien
- Partnerarbeit insbesondere bei Lese- und Kopfrechenübungen

Differenzierung und Individualisierung erfolgt z.B. durch

- handlungsorientierte Einführungen (Einbezug aller Sinne)
- Partner- bzw. Gruppenarbeit
- kooperatives Lernen

- selbstständiger Umgang mit Arbeitsmaterialien
- unterschiedliche Zeitvorgaben
- vereinfachte Aufgaben
- Reduzierung des Arbeitsumfangs bei strukturell gleichen Aufgaben
- Austausch und Hilfe der Schülerinnen und Schüler untereinander
- Reduzierung / Modifizierung von Zielen

3.5 PKT-Treffen

In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Monat) findet ein gemeinsames Treffen mit den Partnerklassen statt. In diesem Forum werden Arbeiten von Schülerinnen und Schülern präsentiert und vorgestellt, besondere Erlebnisse aus den einzelnen Klassen erzählt und ausgetauscht und es wird gemeinsam gesungen.

4. Gelingensbedingungen für die Planarbeit

4.1 Einführung der Planarbeitsregeln

Mit Beginn des ersten Schuljahres werden die Kinder in kleinen Schritten an die Planarbeitsregeln herangeführt. Diese Regeln halten wir konsequent ein, damit sie sich festigen.

- Ich arbeite selbstständig.
- Wenn ich eine Frage habe, bitte ich zuerst eine Mitschülerin oder einen Mitschüler um Hilfe.
- Kann meine Mitschülerin oder mein Mitschüler mir die Frage nicht beantworten, wende ich mich an eine erwachsene Person. Ich melde mich.
- Ich kreuze die erledigte Aufgabe auf dem Arbeitsplan ab, lasse sie kontrollieren und gegenzeichnen (Diese Kontrolle kann ab der 3. Klasse zurückgenommen werden.).

Zur visuellen Unterstützung der Einhaltung der Regeln benutzen wir Symbolkarten.

4.2 Die Arbeitsruhe

Während der Planarbeitsphasen halten alle Schülerinnen und Schüler und auch die erwachsenen Personen die 30 cm-Stimme/Flüsterstimme ein. Akustische Signale (z.B. klingender Stab/ Klangschale) ertönen, wenn die Arbeitsruhe nicht mehr gegeben ist.

4.3 Das Tutorensystem

Schülerinnen und Schüler, die ein hohes Maß an Unterstützung bei der Bearbeitung ihrer Arbeitspläne benötigen, werden von einem Schülertutor bei ihrer Arbeit unterstützt. Bei der Einteilung der Sitzordnung achten wir darauf, dass die Tutanden neben ihrem Tutor sitzen.

4.4 Die Arbeitsorte

Während der Planarbeit werden verschiedene Raumangebote wahrgenommen.

- „Runder Tisch“ / Expertentisch im Klassenraum
- Einzelarbeitsplätze im Klassenraum
- Gruppenraum
- Flur

4.5 Die Hausaufgaben

Da wir eine Ganztagschule sind, fertigen alle Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben in der Schule an. Hierzu stehen ihnen die Unterrichtsstunden am Nachmittag (8. und 9. Stunde) zur Verfügung. Wird durch unkonzentriertes Arbeiten die Hausaufgabe nicht erledigt, muss diese in einer freien Zeit nachgeholt werden (z.B. Spielzeit). Die Anfertigung der Hausaufgaben wird betreut. Kinder, die vom Nachmittagsunterricht befreit sind, erledigen ihre Hausaufgaben zu Hause.

4.6 Das Raummanagement

Im Klassenraum sind die Arbeitstische zu Gruppentischen angeordnet. An jeder Tischgruppe sitzen Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an Unterstützung. Um Unruhe zu vermeiden, holen die Schülerinnen und Schüler nach einer festgelegten Tischreihenfolge ihre Arbeitspläne.

Darüber hinaus befindet sich im Raum ein runder Arbeitstisch („Expertentisch“). Dieser Tisch wird zur besonderen Förderung, für Lernstandskontrollen, Gruppenarbeit u.a. genutzt.

Im angrenzenden Gruppenraum befinden sich weitere Einzelarbeitsplätze.

A2 – Konzept Praxistag

Ziele des wöchentlichen Praxistages:

- praxisnahe Vorbereitung auf Berufs-, Arbeits- und nachschulische Lebenswelt
- Stärkung der Ausbildungsreife und –fähigkeit
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Selbstständigkeit, Handlungsplanung, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit, Ausdauer- und Durchhaltevermögen, Zuverlässigkeit, u.a.)
- Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, sich mit ihren individuellen Fähigkeiten darzustellen
- Überprüfen vorhandener Tätigkeitswünsche und –vorstellungen im Hinblick auf die nachschulische Situation
- Sammeln von Erfahrungen in den angebotenen Tätigkeitsfeldern
- Verzahnung von Unterricht und Praxis (Anwendung des Gelernten)
- praxisnaher Umgang mit Werkstoffen, Arbeitsgeräten und Fachbegriffen

Nicht zuletzt:

- Umsetzung der im Erlass der „Arbeit in der Hauptschule“ (2017, §5.5, ebenso für die curricularen Vorgaben Förderschule Schwerpunkt Lernen gültig) geforderten 60 Tage/Schuljahr praxis- und berufsorientierten Lernens
- Umsetzung der im schuleigenen Lehrplan der Klassen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung festgehaltenen Ziele bezüglich der Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation (Vorberufliche Bildung)

Organisation des wöchentlichen Praxistages:

- Am wöchentlich stattfindenden Praxistag nehmen die Schülerinnen und Schüler klassenübergreifend teil, die sich in Klasse 7 und 8 (Förderschulbereich Lernen bzw. Hauptschule) befinden. Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung können ab dem 9. Schulbesuchsjahr am Praxistag teilnehmen.
- Der Praxistag findet einmal wöchentlich vormittags, mit einer Dauer von fünf Unterrichtsstunden statt und ist als solcher fest im Stundenplan verankert.
- Für die teilnehmenden Klassen, die nach dem Kerncurriculum der HS oder nach den Materialien der FöS Lernen unterrichtet werden, gilt, dass diese Unterrichtsstunden in Klasse 7 bzw. Klasse 8 zugunsten des Praxistages einfließen:
 - Klasse 7: Kunst (1 Std.), Hauswirtschaft (2 Std.), Werken/Textil (2 Std.)
 - Klasse 8: Wirtschaft(1 Std.), Hauswirtschaft (2 Std.), Werken/Textil (2 Std.)

In Klasse 7 fließt das Unterrichtsfach Wirtschaft nicht in den Praxistag ein, da hier im Rahmen der Unterrichtung u.a. grundlegende Inhalte im Hinblick auf das erste Schülerbetriebspraktikum erarbeitet werden müssen.

Für Klassen, die nach dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden, fließen die vorgesehenen Unterrichtsstunden der Vorberuflichen Bildung in den Praxistag ein.

- Der in der BBS Lohne stattfindende Fachpraxisunterricht Holz bzw. Metall wird in das Konzept des schuleigenen Praxistages integriert; mit den dortigen Lehrkräften ist eine größtmögliche Kooperation zu erzielen. Am Praxistag im Hause der BBS nehmen ausschließlich Schülerinnen und Schüler teil, die sich mindestens im vorletzten Schulbesuchsjahr befinden; dies sieht der bestehende Kooperationsvertrag mit der BBS vor.
- Die Praxisangebote in unterschiedlichen Bereichen werden durch Lehrkräfte der Schule bereitgestellt, zudem findet eine Unterstützung durch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im üblichen Rahmen statt. Angebote des Praxistages sollen sich an der derzeitigen und zukünftigen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientieren. Beispiele aus der Praxis sind: Schülerfirma „Fix und Firm“, Freizeit und Wohnen, Textil, Holz, Garten- und Landschaftsbau, Hauswirtschaft, Kiosk, Fahrradwerkstatt, Dienstleistungen (Hausmeister), Catering, Grabbpflege, Fahrzeugreinigung, Büro/Verwaltung, Ebay-Gebrauchtwarenbörse, u.v.a.m..
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mindestens für die Dauer eines Halbjahres in einem Bereich, eine Mitarbeit kann sich aber auch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem Bereich erfolgt unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler, indem sie vorab aufgefordert sind, einen Erst-, Zweit- oder Drittwunsch anzugeben.
- Zum Ende eines Halbjahres kann eine Präsentation der unterschiedlichen Praxisangebote für alle teilnehmenden und ggf. zukünftig teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfolgen, auf deren Grundlage sich die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme in einem Bereich entscheiden. Hierbei kann auch die Öffnung der Schule, beispielsweise für Eltern, erfolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Tätigkeiten und Erfahrungen in kontinuierlich geführten Tagesberichten dokumentieren, wobei die individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen curricularen Vorgaben zu berücksichtigen sind. Neue Medien sind hierbei nach Möglichkeit einzubeziehen.

Leistungsbewertung:

- Schülerinnen und Schülern des Förderschulbereiches Lernen bzw. aus dem Hauptschulbereich wird die Teilnahme am Praxistag auf dem Zeugnis im Textfeld „Teilnahme an berufsorientierenden Maßnahmen“ bestätigt. Nicht erteilte Unterrichtsfächer (Klasse 7: HW, WE, KU; Klasse 8: HW, WE, WI) werden mit dem Kommentar „nicht erteilt“ versehen. Gleichzeitig wird im Zeugnis der Schülerinnen und Schüler unter „Bemerkungen“ aufgenommen:

„Die Unterrichtsfächer Kunst, Hauswirtschaft und Werken wurden nicht erteilt. Die Fachunterrichtsstunden wurden für die Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt.“ (Klasse 7)

„Die Unterrichtsfächer Wirtschaft, Hauswirtschaft und Werken wurden nicht erteilt. Die Fachunterrichtsstunden wurden für die Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt.“ (Klasse 8)

Ausnahme:

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen des Praxistages an einem Angebot teil, bei dem eine unmittelbare Zuordnung zu einem ansonsten in diesem Schuljahr nicht benoteten Unterrichtsfach möglich ist (z.B. Fachpraxis Holz = Werken, Fachpraxis Metall = Technik, Schülerfirma „Fix und Firm“ = Hauswirtschaft), so sollte für die im Rahmen des Praxistages gezeigten Leistungen eine Benotung erfolgen. Der Kommentar unter „Bemerkungen“ (s.o.) ist in diesem Falle entsprechend zu verändern und zu erweitern um den Zusatz: „Die in dem Fach/in den Fächern XXX ausgewiesene/n Note/n wurden im Rahmen des wöchentlich stattfindenden Praxistages ermittelt.“

Die Leistungen des Praxistages der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung werden im Zeugnis im Textfeld der „Vorberuflichen Bildung“ beschrieben.

Weiterhin fließen die gezeigten Leistungen bei allen Schülerinnen und Schülern in die Beurteilungen des Arbeits- und Sozialverhaltens ein.

Perspektivisch:

- Kooperation mit schulnahen Firmen mit dem Ziel, realistische Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln (ab dem vorletzten Schulbesuchsjahr).
- Wohnortnahe Durchführung des Praxistages in einem Betrieb mit dem Ziel, sich für eine nachschulische Beschäftigung zu empfehlen (ab dem vorletzten Schulbesuchsjahr).
- Gründung weiterer Schülerfirmen, die sich aus den bestehenden Angeboten des Praxistages entwickeln.

A3 – Schulordnung

Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen, in Ruhe lernen, uns gegenseitig helfen und unterstützen, höflich miteinander umgehen und friedlich zusammenleben. Damit uns das gelingt, brauchen wir gemeinsame Regeln.

Wir halten uns an diese Regeln, damit sich **alle** wohl fühlen und ein gutes Zusammenleben nicht gestört wird.

Schulordnung



Wir gehen freundlich miteinander um!

- Ich nehme Rücksicht auf die anderen.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Beim Austausch von Zärtlichkeiten nehme ich Rücksicht auf andere Schüler, denen das Zuschauen unangenehm sein könnte.

Wir gehen freundlich miteinander um



Wir verletzen niemanden, weder mit Worten noch mit Taten.

- Ich höre auf das „NEIN“ des Anderen.
- Ich tue niemandem weh.
- Ich trete, schlage und schubse niemanden.
- Ich verletze niemanden mit Schimpfwörtern.
- Ich lache meine Mitschülerinnen und Mitschüler nicht aus und ärgere sie nicht.
- Streitigkeiten mit anderen löse ich friedlich.
- Wenn es mir zu viel wird, sage ich „Stopp!“ Wenn der andere „Stopp!“ sagt, höre ich auf.
- Im Schulgebäude und auf dem Weg in die Pause gehe ich, damit ich niemanden verletze.

Wir verletzen niemanden



Wir wollen ungestört lernen.

- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
- Während des Unterrichts gelten die Klassenregeln.
- Die Handys sind während des Unterrichts ausgeschaltet.

Wir wollen ungestört lernen



Wir achten das Eigentum anderer und der Schule.

- Ich stehle nicht und verstecke nichts von anderen.
- Ich gehe pfleglich und vorsichtig mit dem Eigentum der Schule und der Mitschülerinnen und Mitschüler um (z.B. Bücher, Tische, Stühle, Spielgeräte, ...).
- Die Fahrstühle sind nur für die Schüler, die die Treppe nicht benutzen können oder dürfen.

Wir achten das Eigentum anderer und der Schule



Wir halten unsere Schule sauber und ordentlich.

- Ich werfe meinen Müll in den Abfalleimer.
- Ich verlasse die Toilette sauber und ordentlich.
- Nach dem Toilettengang wasche ich gründlich meine Hände.
- Falls eine Toilette verschmutzt ist, weise ich die Aufsicht führende Lehrkraft sofort darauf hin.



Wir halten die Pausenregeln ein.

- Ich gehe bei „Sonnenpausen“ nach draußen.
- Ich bleibe während der Pausen auf dem Schulhofgelände.
- Ich spiele nicht in den Toiletten.
- Ich halte den Fußballplan ein.
- Beim Spielen nehme ich Rücksicht auf andere.
- Falls eine Schülerin bzw. ein Schüler sich verletzt, helfe ich und benachrichtige die Aufsicht.
- Pausenspiele, die ich benutzt habe, bringe ich wieder zurück.
- Ich spiele nicht mit Stöcken.
- Ich werfe keine Schneebälle und Steine.



A4 – Konzept Streitschlichterinnen und Streitschlichter

1. Einleitung

In Pausensituationen und Zeiten der freien Gestaltung ereignen sich häufig Konflikte und Auseinandersetzungen unter Kindern und Jugendlichen. Diese gehören zum Schulalltag und können von Gleichaltrigen durchaus verständnisvoll und ohne die Mithilfe von Erwachsenen gelöst werden.

Daher findet seit dem Schuljahr 2013/14 am Kardinal-von-Galen-Haus zur Konfliktbewältigung die Ausbildung von Streitschlichterinnen und Streitschlichtern statt.

2. Grundidee

Schüler und Schülerinnen, die einen Konflikt miteinander haben, gehen zu einer festgelegten Zeit zu einer Streitschlichterin bzw. einem Streitschlichter und suchen mit deren bzw. dessen Hilfe nach Lösungsmöglichkeiten für ihren Streit.

Streitschlichterinnen und Streitschlichter können Schülerinnen und Schüler der 6.-9. Klasse werden. Die Streitschlichterinnen und Streitschlichter haben die Funktion, den Kontrahentinnen und Kontrahenten zu helfen, ihren Streit zu lösen, ohne dabei zu richten. Die Streitenden sind für die Lösung verantwortlich. Die Schlichterin bzw. der Schlichter leitet das Gespräch und ist für den Ablauf des Verfahrens verantwortlich.

3. Durchführung der Schlichtung

Eine Schlichtung kann nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten sich an festgelegte Gesprächsregeln halten und eine angenehme Atmosphäre herrscht. Während der Schlichtung werden nicht nur der Streitanlass, sondern auch Gefühle und Emotionen herausgestellt. So können realisierbare Lösungsmöglichkeiten für beide Parteien erarbeitet werden. Am Ende steht ein Übereinkommen, das von beiden Seiten akzeptiert werden kann. Geschlichtet werden alltägliche Streitereien wie z.B. Beschimpfungen, Auslachen, Rempelen. Mobbing und kriminelle Konflikte können nicht mithilfe der Streitschlichtung geklärt werden.

4. Streitschlichter

Die Streitschlichterinnen und Streitschlichter werden sorgfältig ausgewählt und ausgebildet und während ihrer gesamten Tätigkeit begleitet. Ausgebildet werden können nur Schülerinnen und Schüler, die sozial kompetent und aufgeschlossen sind. Diese Schülerinnen und Schüler sollten im 5. oder 6. Schuljahrgang sein und sich mündlich leicht verständlich ausdrücken können. Sie müssen bereit sein, sich in ihrer Freizeit für andere einzusetzen. In der Regel arbeiten sie mindestens zwei Jahre als Streitschlichterin bzw. Streitschlichter oder darüber hinaus.

5. Ausbildung

Die nötigen Fähigkeiten (aktiv zuhören, sich in andere hineinversetzen, neutral sein) und den Ablauf einer Streitschlichtung erlernen die Jungen und Mädchen in einer „Ausbildung zum/r Streitschlichter/in“ im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Diese AG findet an einem Nachmittag jeweils zwei Stunden in der Woche statt. Die Ausbildung dauert ein Schuljahr. Am Ende der Ausbildung findet eine gemeinsame dreitägige Gruppenfahrt statt. Während dieser Fahrt wird die schriftliche und praktische Prüfung durchgeführt. Die Kosten für die Fahrt übernimmt das Haus. Nach bestandener Prüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Ernennungsurkunde zur Streitschlichterin bzw. zum Streitschlichter und eine Bemerkung auf ihr Zeugnis.

6. Rahmenbedingungen und Organisatorisches

Von Dienstag bis Freitag haben die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause und nach Vereinbarung die Gelegenheit, die Streitschlichterinnen und Streitschlichter aufzusuchen. Zwei Streitschlichterinnen bzw. Streitschlichter sind auf dem Schulhof durch ihre orangen Westen zu erkennen und zwei Streitschlichterinnen bzw. Streitschlichter stehen im Streitschlichterraum zur Verfügung. Der Dienstplan hängt im Raum der Streitschlichterinnen und Streitschlichter. Eine Schlichtung kann zudem nur im Streitschlichterraum stattfinden.

Schülerinnen und Schüler gehen freiwillig zu den Streitschlichterinnen und Streitschlichtern, niemand wird gezwungen. Die aufsichtführenden Personen können das Aufsuchen der Streitschlichterinnen und Streitschlichter nur empfehlen. Beide Kontrahentinnen bzw. Kontrahenten müssen ihre Bereitschaft erklären, sich von den Schlichterinnen und Schlichtern helfen lassen zu wollen.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Schlichterinnen und Schlichter mit ihren Ausbilderinnen und Ausbildern zur Besprechung von Problemen, zum Austausch und Organisation von Vorhaben.

A5 – Konzept Autismus

Autismus ist kein Anhängsel, Autismus ist nicht etwas, das eine Person hat, oder eine "Glaskugel", in der eine Person gefangen ist. Es gibt kein normales Kind hinter dem Autismus. Autismus ist eine Art zu Sein. Er ist tiefgreifend; er färbt jede Erfahrung, jede Empfindung, jede Wahrnehmung, jeden Gedanken, jedes Gefühl und jede Begegnung, jeden Aspekt des Daseins. Es ist nicht möglich, den Autismus von der Person zu trennen - und wenn es möglich wäre, wäre die Person, die übrigbliebe, nicht dieselbe Person, die sie vorher war. Das ist wichtig, also nimm Dir einen Moment Zeit, um darüber nachzudenken: Autismus ist eine Art zu Sein. Es ist nicht möglich, die Person vom Autismus zu trennen (Jim Sinclair).

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Autismus-Spektrum-Störungen gehören zu den neuronalen Entwicklungsstörungen, die durch ein charakteristisches Muster von sozialen und kommunikativen Defiziten in Kombination mit deutlich stereotypen, repetitiven Verhaltensweisen gekennzeichnet sind. Der Begriff der Autismus-Spektrum-Störung hat sich in den letzten Jahren immer mehr durchgesetzt, weil damit ein fließender Übergang der verschiedenen Symptome ausgedrückt wird.

Im neuen ICD-11 findet daher die Differenzierung in Frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom und Atypischer Autismus (ehemals ICD-10) nicht mehr statt. Außerdem kann der Beginn der autismusspezifischen Symptome nach der neuen Klassifizierung der ICD-11 jenseits des dritten Lebensjahres liegen.

Das **Asperger-Syndrom (AS)** zeichnet sich nach ICD-11 zusätzlich zu den Defiziten in der sozialen Interaktion und Kommunikation sowie durch restriktive, repetitive und unflexible Verhaltensmuster und Interessen durch **fehlenden Rückstand in der kognitiven Entwicklung und keiner bis höchstens milder Beeinträchtigung der Sprache** aus. Es wird nach ICD-11 codiert mit **6A02.0**.

Die Diagnosestellung „Hochfunktionaler Autismus“ (HFA) oder auch „High-Functioning-Autismus“ unterscheidet sich vom Asperger-Syndrom im Prinzip nur durch eine später einsetzende Sprachentwicklung. Da laut der Diagnosekriterien für ein Asperger-Syndrom nach ICD-11 der Beginn der Sprachentwicklung jenseits des dritten Lebensjahres liegen darf, lässt sich die vormals eigenständige Diagnose „Hochfunktionaler Autismus“ unter der Diagnose Asperger-Syndrom abbilden.

Aufnahmekriterien für unsere Schule

An unserer Schule können ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) beschult werden, die die beiden folgenden Differenzierungsmerkmale des ASS erfüllen:

- Keine bis leichte/mittelschwere Störung der intellektuellen Entwicklung
- Keine bis leichte Beeinträchtigung der funktionalen Sprache

Zudem muss der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Körperlichen und Motorischen Entwicklung festgestellt sein.

Schulbegleitung

Aufgrund einer besonderen erheblichen Funktionsbeeinträchtigung kann von den Sorgeberechtigten eine Schulbegleitung beantragt werden (siehe „Rechte für Menschen mit Autismus“ Autismus Deutschland e.V. 2014).

Die Aufgaben dieser Fachkraft sind (aus Brit Wilczek „Schulbegleitung für SchülerInnen mit Asperger-Syndrom“ 7/2015):

- Kooperation mit Lehrkräften (Vermittlung Eltern, Schule, Lehrerinnen bzw. Lehrer)
- Unterrichtsbezogene Unterstützung (z.B. Lernangebote, Verständnisförderung, Kommunikationshilfen, Wahrnehmungsförderung)
- Psychische Hilfestellungen (z. B. Stressvermeidung, Rückzugsmöglichkeiten, Ablösung von Zwängen und Stereotypen)
- Förderung der sozialen Integration (z.B. Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern, Coaching bei Gruppensituationen, Förderung der Regelakzeptanz)

Nachteilsausgleich

Die Gewährung von Nachteilsausgleich (siehe „Rechte von Menschen mit Autismus“ Autismus Deutschland e.V. 2014) ist eine weitere Option, um autistischen Schülerinnen und Schülern ein angemessenes Lernen zu ermöglichen. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleichs entscheidet die Klassenkonferenz. Folgende Maßnahmen könnten sein:

- verlängerte Bearbeitungszeiten (z.B. bei Klassenarbeiten)
- Zulassen bzw. Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel (z.B. Laptop, spezielles Schreibgerät, besondere Heftgestaltung bei motorischen Defiziten)
- schriftliche statt mündlicher Arbeitsform bzw. umgekehrt
- spezielle Pausenregelung
- differenzierte Aufgabenstellung, Möglichkeit der Befreiung von Hausaufgaben
- Reduzierung von Unterrichtsangeboten auf die Kernfächer (Befreiung von Kunst, Musik, Religion, Sport...)
- Freistellung von der Teilnahme an Sondersituationen wie Schulfesten oder Ausflügen nach Absprache mit den Eltern
- Gewährung von Phasen der Entspannung
- Freistellung in Krisenphasen

AUTISMUS-DIAGNOSE NACH ICD

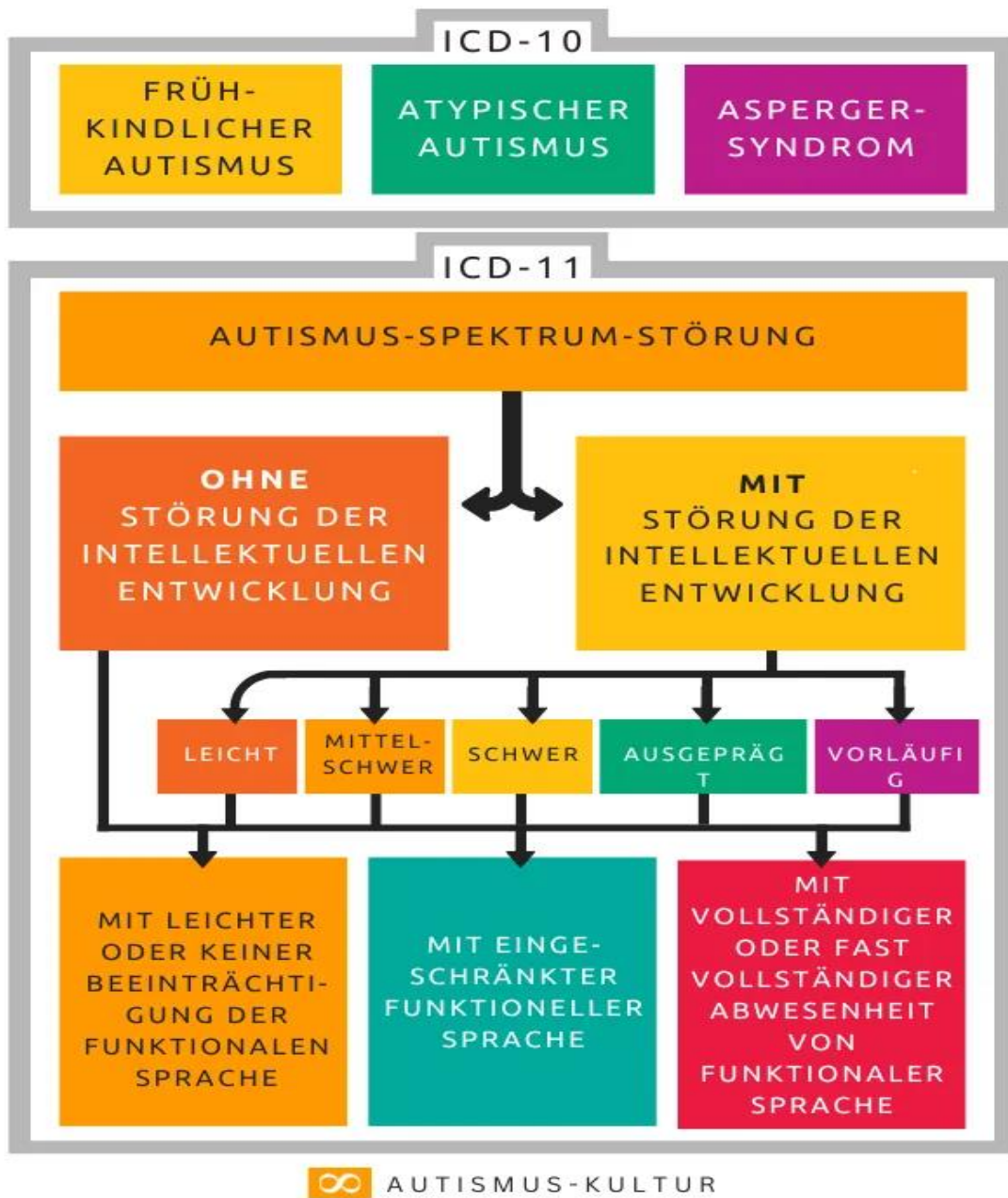


Abbildung aus: <https://autismus-kultur.de/icd-diagnosekriterien/>, 10/2023.

A6 – Konzept Unterstützte Kommunikation (UK)

Kommunikation beinhaltet jegliche Interaktion zwischen Personen.

UK richtet sich an Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten, die kaum oder gar nicht sprechen oder sich nur unter bestimmten Bedingungen zufriedenstellend ausdrücken können.

Unterstützte Kommunikation bietet eine Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten. Die Sprache wird unterstützt oder bei Bedarf durch alternative Kommunikationsformen ersetzt.

1. Zielgruppen

Durch UK kann vielen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Einschränkungen die Möglichkeit gegeben werden, an Kommunikation und damit auch an Interaktion teilzuhaben. Auch Schülerinnen bzw. Schüler mit vorhandener Sprache können durch UK ein größeres Spektrum an Kommunikationsmöglichkeiten erreichen.

- Gruppe 1: UK als Lautsprachersatz (nichtsprechende Kinder)
- Gruppe 2: UK als Unterstützung der Lautsprache (schwer zu verstehende Kinder)
- Gruppe 3: UK als Hilfe für Menschen, die sich mit der Lautsprache nicht zufriedenstellend ausdrücken können (vorhandene Sprache wird nur unter günstigen Umständen genutzt)

2. Kommunikationssysteme

Folgende Kommunikationsformen werden angebahnt, genutzt und/oder ausgebaut:

2.1 Körpereigene Signale

- Atmungsveränderungen
- Blickbewegungen
- Körperbewegungen
- Zeigen
- Gestik
- Mimik
- lautunterstützende Bewegungen
- Gebärden

2.2 Nichtelektronische Hilfsmittel

- reale Gegenstände
- Fotos
- Bildsysteme

- Symbole/ Piktogramme
- Kommunikationstafel/-buch
- Schriftsprache

2.3 Elektronische Hilfsmittel

- einfache Schalter und Steuerungselemente
- einfache und komplexe Talker
- Sprach-, Schriftsprach- und Spezialsoftware für Computer
- Sondertastaturen
- Eingabehilfen als Mausersatz

3. Einführung und Umsetzung von UK

3.1 Minimale Schulstandards

Der UK-Berater organisiert und koordiniert die Umsetzung der UK innerhalb unserer Schule in Zusammenarbeit mit den Therapeuten. Gemeinsam organisieren, regeln und evaluieren sie die Hilfsmittelversorgung der Schülerinnen und Schüler und begleiten ein Kind während der gesamten Schulzeit.

Die Aufgabe des UK-Beraters ist die Beratung zu allen technischen und elektronischen Hilfsmitteln. Er hält den Kontakt zu den entsprechenden Firmen und informiert sich regelmäßig über neue Produkte.

Zu den minimalen Schulstandards gehören:

- schulspezifische Symbolsprache, Nutzung einheitlicher Symbole
- Ausstattung der Schule mit Symbolen (Türschilder, Wegweiser, Stundenplan, Symboltafel etc.)
- einfache Kommunikationshilfen in ausreichender Anzahl zum Ausleihen (BIGmack, Step-by-Step, Symboltafeln, GoTalk, PowerLink etc.)
- Erfassung und Begleitung aller Kinder und Jugendlichen, die UK schon nutzen oder deren Kommunikation durch UK verbessert werden könnte
- umfassende Einweisung in die Hilfsmittel für alle Personen, die mit einem unterstützten kommunizierenden Kind arbeiten
- regelmäßiger Etat zur Anschaffung von Materialien, Fachliteratur etc.

4. UK-Versorgung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers

4.1 Erhebung

Schon beim Erstgespräch der Schulleitung mit den Eltern oder der abgebenden Einrichtung soll geklärt werden, ob eventuell ein Bedarf an Maßnahmen zur Unterstützten Kommunikation besteht. Sollte das der Fall sein, informiert die Schulleitung umgehend den UK-Berater.

Sobald bekannt wird, dass die Kommunikationsmöglichkeiten einer Schülerin bzw. eines Schülers durch UK verbessert werden könnten, werden die Therapeutinnen und Therapeuten dieser Schülerin bzw. dieses Schülers informiert, damit zeitnah mit der Versorgung begonnen werden kann.

4.2 Diagnostik

Die Diagnostik wird durch ein Team bestehend aus dem UK-Berater/Therapeutin bzw. Therapeut/Lehrerin bzw. Lehrer/Psychologin bzw. Psychologe durchgeführt.

Diagnostik beinhaltet:

- Anamnese (soziales Umfeld, Elterngespräch, Gespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ...)
- Erfassung der kommunikativen Kompetenzen
- Beobachtungen in Unterrichtssituationen, Spiel, Therapie
- evtl. TASP-Diagnostiktest

4.3 Umsetzung

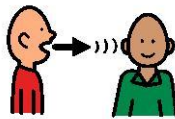
Die Therapeutinnen und Therapeuten regeln die Anforderung, Erprobung und Einführung der Hilfsmittel. Bei technischen oder elektronischen Hilfsmitteln wird der UK-Berater hinzugezogen. Dann berufen die Therapeutinnen und Therapeuten eine Fallbesprechung ein, an der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Kind begleiten, teilnehmen sollten. Hier wird geklärt, wie das Kind mit Hilfe der neuen Kommunikationsform optimal gefördert werden kann und wie möglichst alle Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Kolleginnen und Kollegen in den Umgang mit der Kommunikationshilfe eingebunden werden können. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

Die Therapeutinnen und Therapeuten organisieren eine eventuell notwendige Einzelförderung. Regelmäßige Verlaufsbeobachtungen und Fallbesprechungen sollen zu einem umfassenden Einsatz der Kommunikationshilfe beitragen, um eine optimale Entwicklungsbegleitung des Kindes zu gewährleisten.

Unterstützte Kommunikation

wird ein fester Bestandteil unseres Schullebens. Durch unterstützte Kommunikation haben auch die Schülerinnen und Schüler, die sich lautsprachlich kaum oder gar nicht ausdrücken können, die Möglichkeit, sich und ihre Persönlichkeit ins Schulleben einzubringen. Der Weg dahin führt über die optimale Umsetzung der minimalen Standards, die durch die Mithilfe aller Kolleginnen und Kollegen erreicht werden kann. Wünschenswert wäre es, dass UK auch im sozialen Leben unserer Schülerinnen und Schüler einen Platz findet.

... das steht außer Frage:



UK

geht uns alle an!

A7 – Konzept Tiergestützte Pädagogik

Vorwort

Der Umgang mit Tieren spielt in der Schule eine immer größere pädagogische Rolle und kann eine Bereicherung im Schulalltag sein. Die Einbindung der Tiere leistet einen Beitrag bei der Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit von Heranwachsenden. Es werden nicht nur die Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung gestärkt und ausgebaut, sondern auch das soziale Lernen und die Empathiefähigkeit gefördert.

Tiere sind als Impulsgeber für viele Lernprozesse zuständig. Sie regen die menschlichen Sinne an, wecken Gefühle und Empfindungen. Eine tiergestützte Pädagogik begünstigt die Entwicklung der Achtsamkeit, der Verantwortung, der Ehrfurcht, dem Mitgefühl und Respekt. Mögliche Ängste werden abgebaut und das Selbstwertgefühl gesteigert, als elementare Voraussetzung für ein gelingendes Lernen.

Aus unabhängigen empirischen Studien der Psychologie, Biologie und Ethologie geht eindeutig hervor, dass Kinder und Jugendliche, die einen Zugang zu Tieren hatten, ein insgesamt besser sozial wirksameres Verhaltensrepertoire aufwiesen als Heranwachsende ohne Tiere innerhalb ihres Milieus. Eine Beziehung solcher Art ruft Lernprozesse im sozial-emotionalen Bereich hervor. Der Aspekt der Beziehungsanbahnung ist ein grundlegendes Element von Schule, denn ohne funktionierende Beziehungen wäre ein Lernen und damit verknüpft eine Weiterentwicklung nicht möglich.

Der Einsatz von Tieren vereinfacht oft eine Beziehungsanbahnung zwischen Lehrerin bzw. Lehrer und Schülerin bzw. Schüler sowie zwischen Schülerin bzw. Schüler und Schülerin bzw. Schüler. Die Schülerinnen und Schüler können im Umgang mit Tieren Beziehungen auf verschiedensten Ebenen eingehen. Der gemeinsame Lern- und Erfahrungsgegenstand regt zum Austausch an: Wünsche, Interessen und Erfahrungen werden Kommunikationsgegenstand. Emotionen zu zeigen stellt in diesem Zusammenhang kein Wagnis dar. Die Schülerinnen und Schüler können Gefühle zeigen ohne Angst haben zu müssen, ausgelacht oder missverstanden zu werden. Das Bedürfnis, Tiere zu berühren bzw. zu streicheln, besteht bei fast allen Schülern – altersunabhängig.

Die Grundlage der tiergestützten Pädagogik ist die Beziehungsanbahnung zwischen Mensch und Tier. Das Tier stellt für die Kinder und Jugendlichen einen authentischen Partner dar, der viele Bedürfnisse befriedigt (z.B. den Wunsch nach Nähe und Akzeptanz) und den Menschen in seinem Menschsein nicht bewertet. Insbesondere für Kinder und Jugendliche in der Förderschule kann dies eine wertvolle Erfahrung sein, da sie aufgrund von gesellschaftlich definierten „Mängeln“ manchmal Ablehnung erfahren. Durch den hohen Motivationscharakter der Tiere arbeiten die Kinder und Jugendlichen meist äußerst konzentriert mit und sind bereit, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und miteinander zu kooperieren. Diese positiven Erfahrungen sind von großer Bedeutung, denn Ziel der Arbeit mit Tieren ist es, erworbene Handlungskompetenzen auf andere

Lebens- und Lernbereiche zu übertragen. Insgesamt lassen sich Fördersequenzen und Unterrichtsinhalte fächerunabhängig mithilfe von Tieren motivierender gestalten.

Der Einsatz von Tieren gestaltet sich erst dann entwicklungsfördernd, wenn der Kontakt zwischen Mensch und Tier langfristig und dauerhaft hergestellt wird. In diesem Zusammenhang ist auch eine professionelle Tierhaltung von großer Bedeutung. Nur bei wesensangemessener Haltung der Tiere ist davon auszugehen, dass die Tiere langfristig ein freundliches Verhalten in der Arbeit zeigen. Genügend Raum zum Rückzug bzw. Auslauf sind ausschlaggebend.

Mögliche Ziele des Einsatzes Tiergestützter Pädagogik sind vor allem:

- Kooperationsbereitschaft entwickeln (Partner- und Gruppenarbeit)
- Entwicklung, Lernen und Steigern des Verantwortungsbewusstseins
- positives Selbstwertgefühl, Stärkung des Selbstbewusstseins
- Einhalten von Regeln/Regeltraining
- Erweiterung und Schulung Wahrnehmung
- Erweiterung und Schulung der Empathiefähigkeit
- Konfliktstrategien entwickeln
- Angstabbau
- Schulung der Handlungsplanung
- Kommunikationstechniken
- Verhaltenstraining
- Erweiterung und Schulung der Körperkoordination
- Erweiterung und Schulung der Fein- und Grobmotorik

Gerade in den jüngst diskutierten Problematiken hinsichtlich des Umgangs mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern ist der Einsatz von tiergestützter Pädagogik sehr sinnvoll (vgl. dazu www.terminalforkids.de/tiergestuetzte-paedagogik-und-naturpaedagogik).

Rückblick

Den ersten Schritt leitete der Schulleiter Guido Venth 2018 durch seine guten Kontakte zu einer Förderschule im Harz ein: Nach dem Besuch einer Abordnung von Lehrkräften in der Wartbergschule in Osterode im Harz (hier wird seit über 25 Jahren erfolgreich und umfassend mithilfe der tiergestützten Pädagogik gearbeitet), der Vorstellung dieses Projektes bei der internen Hauskonferenz, der Erstellung eines Konzeptes und eines Finanzplans und der Festlegung des ehemaligen Tennisplatzes als Ort der Tierhaltung war das Jahr 2021 endlich auch praxisorientiert. Dabei galt es mittels Spendengeldern theoretisches Wissen rund um Tierhaltung und tiergestützter Pädagogik in die Praxis umzusetzen.

Waren der Abschluss der vorbereitenden Arbeiten und der Einzug der ersten Tiere ursprünglich für den Sommer 2020 geplant, musste die Arbeitsgemeinschaft aus neun Lehrkräften diese Termine durch coronabedingte Hemmnisse auf das Folgejahr verschieben. Den mehrmonatigen Lockdown

nutzte diese AG für zeit- und arbeitsaufwendige Vorbereitungen des Tierplatzes. Hervorzuheben ist dabei, dass sämtliche Arbeiten in der Freizeit stattfanden.

Seit kurz vor den Sommerferien 2021 wird der Platz für die Tiere nach einer großen Umfrage unter den Schülerinnen und den Schülern zur Namensfindung mit anschließender Wahl „Tiergarten“ genannt. Bis dahin wurden vor allem durch Spendengelder und einigen Mitteln vom Haus die Gehege und ein kleiner Garten vorbereitet. Betonblöcke säumen die Auslaufgehege, Gartenhäuser für die Tiere wurden geliefert sowie das ganze Baumaterial, das notwendig war für die Fertigstellung der Gehege. Vor allem die zwei Abschlussklassen arbeiteten im Juni 2021 in einem zweiwöchigen Projekt nach ihrem Abschluss täglich, um die Gehege und Häuser für die Tiere vorzubereiten. Es wurden zwei Häuser errichtet, eines für die Kaninchen und eines für die Hühner. Zusätzlich zu den Häusern wurden je ein Gehege eingezäunt sowie in dem Gartenteil Kräuter und Gemüsebeete angelegt. Außerdem wurden kleine Häuser für die Auslaufgehege als Versteckmöglichkeiten für die Kaninchen gebaut und auf dem Gelände platziert. Ein großes Tor als verschließbarer Eingang zum Tiergarten wurde ebenfalls konstruiert.

Nach den Sommerferien im September 2021 konnten die ersten Tiere in den Tiergarten einziehen: Drei Kaninchen und sechs Hühner wurden, ebenfalls als Spenden, im Tiergarten aufgenommen. Eine Projektgruppe konnte im Rahmen der fünftägigen Projektwoche der Schule „5 days for future“ weitere wichtige Elemente für den Tiergarten gestalten. So wurden u.a. Hühnerstangen und Legenester im Hühnerhaus konstruiert und große Hühnerstangen im Hühnergehege draußen errichtet. Im Kaninchenhaus entstanden ein Versteckparcours und ein Heuhaufen. Bis Dezember 2021 sind sieben weitere Hühner und ein Hahn, ein Kaninchen, zwei Meerschweinchen und drei Zwergziegen hinzugekommen. 2022 wurde eine am Tiergarten angrenzende Weide eingezäunt und darauf ein Tierunterstand errichtet. Der Tierbestand wurde im selben Jahr um zwei Bienenvölker erweitert. Die in Holzbeuten lebenden Insekten erhielten im Sommer 2023 einen massiven Holzüberstand.

Aktueller Tierbestand

Im Oktober 2023 gestaltet sich der Tierbestand wie folgt:

- Hühnerhaus/Hühnergehege: elf Hennen und ein Hahn (teilweise aus eigener Nachzucht)
- Nagetierhaus/Nagetiergehege: drei Meerschweinchen und neun Kaninchen (teilweise aus eigener Nachzucht)
- Weidehaltung: drei Schafe, zwei Ziegen, vier Laufenten, eine Pute
- Bienenstand: zwei Bienenvölker

Aktuelle Einbindung des Tiergartens in den Schulalltag

Im Schuljahr 2023/24 wird der Tiergarten folgendermaßen in den Schulalltag eingebunden:

- Die Tiergartenklasse (Konzept in Arbeit) führt von Montag bis Freitag die täglichen Fütterungen mit Kraftfutter und Wasser sowie die täglichen Pflegearbeiten durch. Zusätzlich arbeitet die Tiergartenklasse an nicht alltäglichen Projekten mit.
- Die Tiergarten-AGs (Montag: 7. – 9. Klasse; Dienstag: 3. und 4. Klasse; Mittwoch: 5. und 6. Klasse) versorgen die Tiere zusätzlich mit Obst und Gemüse, hilft bei täglichen Pflegearbeiten und bei nichtalltäglichen Projekten.
- Die Tierpflegerinnen und Tierpfleger (etwa 15 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 5 – 9) treffen sich einmal in der Woche zur Absprache aktueller Punkte, versorgen eigenständig am Wochenende und in den Ferien die Tiere (mit Lehrkräften in Rufbereitschaft). Außerdem sind die Tierpfleger an der Umsetzung von „Großprojekten“ beteiligt.
- Besucherklassen kommen mit ihren Lehrkräften stundenweise, nach einem Plan, in den Tiergarten.
- Therapeuten nutzen den Tiergarten nach individuellen Plänen.

Allgemeine Verhaltensregeln im Tiergarten

Alle Besucher des Tiergartens halten sich an die allgemeinen Regeln, die am Eingangstor des Tiergartens ersichtlich sind.

Zugangsbeschränkungen

Tierpflegerinnen und -pfleger erhalten einen Ausweis mit Bild und dürfen auch in den Pausen den Tiergarten betreten. Da im Tiergarten keine Lehrkraft als Aufsicht ist, dürfen sich Tierpflegerinnen und -pfleger mit Notfallmedikament nicht in den Pausen im Tiergarten aufhalten.

Personen, für die der Besuch des Tiergartens gemäß der Risikoabfrage „Der Tiergarten fragt nach“ eine physische oder psychische Gefahr darstellt, dürfen den Tiergarten nicht betreten.

ASA-Bestimmungen

Der Tiergarten unterliegt den allgemeinen Sicherheits- und Schutzbestimmungen, die jährlich bei einer Begehung überprüft werden. Auftretende Mängel werden dabei festgehalten und schnellstmöglich behoben.

Notfalltelefon, Verbandskasten und Feuerlöscher finden sich im Regieraum der Sporthalle. Das Unfallbuch befindet sich im Klassenraum der Tiergartenklasse (obere Schublade Pult).

Für alle Lehreinheiten (AG, Klassenbesuch, Therapieeinheit u.a.) wurde das Formular "Der Tiergarten fragt nach" erarbeitet. Dieses Formular (IServ/Kollegium/Tiergarten) dient zur Abfrage von Risikofaktoren (Allergien, Befunde, Phobien u.a.) vor dem Besuch des Tiergartens.

Rechtliche Bestimmungen

Da Schulen keine Tiere halten dürfen, erklärt sich eine Lehrkraft bereit, die Tiere über seinen landwirtschaftlichen Betrieb (Stephan Bannas, Lohmühle 10, 27793 Wildeshausen) anzumelden. Er gilt somit als offizieller Tierhalter und -besitzer. Die Tiere unterliegen selbstverständlich den gängigen gesetzlichen Bestimmungen zur Gesunderhaltung und Vermeidung von Tierseuchen und werden artgerecht untergebracht.

Evaluation

Das vorliegende Konzept wird fortlaufend durch die Arbeitsgruppe Tiergarten und die Schulleitung evaluiert.

A8 – Konzept zur Arbeit mit Hunden (Schulhunden, hundegestützte Pädagogik)

Einleitung

Grundsätzlich gilt: Das Kardinal-von-Galen-Haus besitzt und hält keine Hunde. Das Mitbringen von Hunden ist nur zulässig, wenn dies zuvor von der Geschäftsführung nach Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung schriftlich genehmigt wurde. Hunde sind auf dem Gelände und im Kardinal-von-Galen-Haus stets an der Leine zu führen. Hunde, von denen eine Gefahr ausgeht (sog. „Gefährliche Hunde“ nach §7NHundG, und die z.B. durch Hundebisse auf Menschen übertragbare Krankheiten verbreiten o.ä.), sind auf dem Gelände und im Kardinal-von-Galen-Haus verboten! Für mitgebrachte Hunde trägt die/der Mitarbeitende die vollständige und umfassende alleinige Verantwortung.

1. Was ist ein Schulhund?

Ein Schulhund begleitet die pädagogische Kraft regelmäßig im Unterricht in der Schule. Beide bilden ein Schulhund-Lehrkraft-Team. Der Schulhund ist ein speziell ausgebildeter Hund mit bestimmten charakterlichen Eigenschaften, die für den Einsatz im schulischen Unterricht geeignet sind. Zu diesen Eigenschaften gehören vornehmlich, dass der Hund ein gut sozialisierter Hund ist, menschenbezogen ist und ein ausgeglichenes Wesen sowie eine hohe Reizschwelle und eine solide Bindung zu seiner Hundeführerin hat (vgl. Agsten et al, 2011).

2. Ziele des Schulhundeinsatzes

Die Lerngruppe wird durch die Anwesenheit des Schulhundes in ihrer sozial-emotionalen Kompetenz, in ihrer physischen/psychischen Gesundheit sowie in ihren Kommunikationsfähigkeiten und in vielen Bereichen ihrer allgemeinen Wahrnehmung gefördert und gefordert (vgl. u.a. Heyer, Kloke 2011).

Weitere Ziele sind:

- verbesserte Motivation der Schülerinnen und Schüler
- Verbesserung des Klimas in der Klasse (Rücksichtnahme auf den Hund= beruhigen, leiser)
- Förderung von positiven Erfahrungen (Der Hund wertet nicht.)
- positive psychologische Effekte, wie z.B. Verminderung von Ängsten und/oder Depressionen
- Förderung einer positiven Selbstwahrnehmung sowie einer allgemeinen Ausgeglichenheit bei den Schülerinnen und Schülern (niedriger Puls, Nachlassen motorischer Unruhe usw.)
- Förderung von sozialer Interaktion
- die Reduktion von aggressivem Verhalten sowie die Förderung der Selbstkontrolle und Frustrationstoleranz

3. Einsatzmöglichkeiten

Hundegestützte Pädagogik meint den Einsatz von speziell ausgebildeten Hunden im Unterricht, um die Atmosphäre, das Sozialverhalten und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu

verbessern. Die/der für den Hundeeinsatz ausgebildete Mitarbeitende nützt im Rahmen eines pädagogischen Grundkonzepts die Chancen, die durch die positive Wirkung des Tieres entstehen.

Präsenzhunde („Schulhunde“) verbringen regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und im Unterricht. Sie werden von einer für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildeten Lehrperson eigenverantwortlich geführt. Die Tiere sind speziell auf ihre Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und werden regelmäßig am Einsatzort Schule überprüft.

4. Rahmenbedingungen und Richtlinien für den Einsatz von Schulhunden

4.1 Grundvoraussetzungen für den Einsatz im schulischen Setting

- Der Einsatz des Schulhund-Lehrkraft-Teams dient pädagogischen Zielsetzungen. Die erwünschten, positiven Auswirkungen durch den Hund müssen für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse als Teil des Unterrichts erlebbar sein.
- Durch den Einsatz des Hundes darf der Bildungsauftrag nicht beeinträchtigt werden.
- Da durch den Einsatz des Hundes kein Mehraufwand entstehen darf, hat der/die Hundehalter/in dafür Sorge zu tragen, dass der Hund keine zusätzlichen Verunreinigungen verursacht (ev. vermehrte Bodenreinigung, speziell zu Zeiten des Fellwechsels des Hundes).
- kann der/die Hundehalter/in den Hund außerhalb des Einsatzes in der Klasse/im Unterricht nicht persönlich beaufsichtigen, muss das Tier zur allgemeinen Sicherheit in einem abgetrennten, störungsfreien Bereich untergebracht werden.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden.

4.2 Grundvoraussetzungen der Schulhundhalterin

Eine pädagogische Berufsausbildung ist ebenso Voraussetzung wie eine ausreichende Berufserfahrung als Pädagogin. Es muss eine qualifizierte Weiterbildung als Schulhund-Pädagoge-Team über mindestens 60 Stunden, die auch den Einsatz als Schulhund beinhaltet, nachgewiesen werden. Die Ausbildung soll ausschließlich auf Basis positiver Verstärkung erfolgen und folgende Themen beinhalten:

- Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung,
- Theorie und Praxis tiergestützter Pädagogik,
- pädagogische Konzepte für die hundegestützte Arbeit mit Schülerinnen und Schülern,
- Hygiene und Gesundheit des Hundes,
- Grundlagen des Lernverhaltens von Hunden,
- fundiertes Wissen im Bereich der Körpersprache und des Ausdrucksverhaltens des Hundes (bezüglich Beschwichtigung, Stress, Angst und Aggression),
- schrittweise Gewöhnung an die Schule und ihre Umgebung sowie an schulbezogene Situationen (Kennenlernen von schultypischen Reizen, z.B. Glockensignale, Lärm, „Wurfobjekte“, unterschiedliche Kleidung),

- Kenntnis der Belastungsgrenzen des Hundes und adäquate Reaktion auf potentielle Überlastung,
- Wissen, wie man den Hund vor Übergriffen schützt (Schutzmechanismen; Orientierung des Hundes an „seinem“ Menschen),
- Stressmanagement für den Hund mit entsprechender Ausgleichsarbeit.

Ein Nachweis erfolgt über das Ausbildungszertifikat.

4.3 Grundvoraussetzungen des Schulhundes

Zentrale Grundvoraussetzungen sind, dass der Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt der Hundehalterin lebt und vom seinem Wesen als Schulhund geeignet ist. Folgendes muss gegeben sein:

- freundliches, menschenbezogenes, sicheres, sozial kompetentes, gelassenes Wesen
- hohe Reizschwelle, hohe Stresstoleranz ,
- stabile Bindung und Vertrauensverhältnis zu dem/der menschlichen Bezugspartner/in
- gut sozialisiert ,
- Grundgehorsam,
- nimmt Futter sanft an und ist nicht bellfreudig,
- gewöhnt an verschiedene Umgebungen (z. B. Bodenbeschaffenheiten) und andere Tiere,
- Kennenlernen von ungewöhnlichen Fortbewegungsarten, z.B. Skateboard, Fahrrad, Gehhilfen, Rollstuhl,
- Einsatz des Hundes erst nach Erreichen der notwendigen Reife und eines gefestigten Wesens (frühestens ab 2 Jahren),
- notwendiges Mindestmaß an Grundgehorsam, generell aufgebaut durch positive Motivation ohne Druck und Strafreize (Abrufbarkeit, verlässliches „Sitz“, „Platz“, „Bleib“, Leinenführigkeit).

4.4 Grundvoraussetzungen zur Risikominimierung

- Ein Gesundheitszeugnis vom Tierarzt, das jährlich aktualisiert wird, muss der Fachbereichsleitung vorgelegt werden.
- Regelmäßige Entwurmungen (alle drei Monate). Die Entwurmungen und die Parasitenprophylaxe müssen in einem Protokoll für jeden Hund festgehalten werden. Diese Unterlagen sind als Kopie bei der Fachbereichsleitung einzureichen.
- Identifizierung und Registrierung des Hundes (generelle Chippflicht).
- Kein Einsatz, wenn die Hündin läufig, (schein-)trächtig oder säugend ist.
- Das Tier darf keine Zeichen einer akuten Infektion aufweisen. Bei den geringsten Krankheitszeichen ist ein/e Veterinärmediziner/in aufzusuchen. Dieser legt fest, wann das Tier wieder einsatzfähig ist.
- Tiere, die mit Rohfleisch gefüttert werden (oder in den letzten 90 Tagen wurden) sollen nicht eingesetzt werden.

- Das Tier soll nicht in Risikobereichen eingesetzt werden.
- Erkennung des Schulhundes durch spezielle(s) Weste/ Halsband.

4.5 Vor dem Einsatz eines Hundes im Unterricht ist das Einverständnis herzustellen:

- mit der Geschäftsführung,
- mit der Schulleitung (die im Bedarfsfall die Schulaufsicht informiert),
- durch Information des Kollegiums/Gesamtkonferenz,
- mit dem Klassenteam, v.a. dem Klassenvorstand,
- schriftlich mit allen betroffenen Erziehungsberechtigten*,
- mit der Klasse,
- durch Information der Hausmeister.

Durch den Einsatz des Hundes darf für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Mehraufwand entstehen.

***Wichtig:** Das schriftliche Einverständnis der Eltern für die Arbeit mit dem Schulhund und eine durch die Eltern unterzeichnete Abfrage zu Phobien, Allergien, religiöse Vorbehalte muss im Vorfeld erfolgen und ggfs. nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Ausschlusskriterien für den Einsatz eines Hundes sind:

1. Schwere Immunsuppression,
2. Allergie gegen Tierhaare,
3. akute Infektionen,
4. bei Kolonisation mit MRE2 (Einzelfallentscheidung),
5. offene Wunden (Einzelfallentscheidung),
6. mangelnde Compliance für die Händehygiene ,
7. Abneigung gegen Tiere.

4.6 Räumliche Grundvoraussetzungen

Der Schulhund befindet sich stets bei seiner Halterin und kann nicht verliehen werden. Die Hunde werden immer auf dem kürzesten Weg zu den jeweiligen Klassenräumen bzw. Wohngruppen geführt. Zudem erhalten die Hunde einen bestimmten störungsfreien Raum, der als Ruheraum dient, wenn der Hund temperaturbedingt nicht im Auto der Halterin seine Ruhephasen verbringen kann. In diesem Ruheraum befindet sich immer nur ein Hund in einer Box oder einem Gitter und ist für Menschen Tabuzone. Er darf sich nicht frei in diesem Raum bewegen. Es gibt einen freien Zugang zu Wasser. Die Türen der Räume, in denen eine Einheit jeglicher Art mit dem Hund stattfindet, sind sichtbar mit einem Schild gekennzeichnet („Schulhund im Einsatz“ mit Foto), wenn ein Hund sich in diesem Raum befindet bzw. arbeitet.

4.7 Einsatzdauer des Hundes

So aufregend und angenehm der Aufenthalt eines Hundes in der Klasse für die Schülerinnen und Schüler ist, so anstrengend kann es für den Hund sein. Der Einsatz des Hundes soll zwei bis drei Tage pro Woche im Ausmaß von zwei bis drei Stunden aktiven Einsatz nicht übersteigen.

4.8 Rechtliche Grundvoraussetzungen

In Niedersachsen gibt es keine ausdrückliche Regelung zum Einsatz von Schulhunden. Der Einsatz im Kardinal-von-Galen-Haus bedarf der Genehmigung der Schulleitung sowie Geschäftsleitung. Für die Genehmigung sind die entsprechenden erforderlichen Unterlagen beizubringen. Diese Genehmigung wird nach dem Prinzip einer „Planstelle“ nur für maximal zwei Schulhundeteams während der Pilotphase erteilt.

Die Anforderungen des Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) müssen beachtet werden. Diese gilt auch, wenn der Hund in einem anderen Bundesland gehalten wird. Die Hundehalterin ist verantwortlich für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen zur Haltung und zum Führen seines Hundes. Die Halterin eines Hundes hat sicherzustellen, dass tierschutzrechtliche Vorgaben erfüllt werden. Diese Rechtsvorgaben ergeben sich im Wesentlichen aus dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Hundeverordnung. Die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in §43 Abs. 2 Satz 2 NSchG impliziert zudem, dass die Schulleitung sicherzustellen hat, dass auch die tierschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Schule eingehalten werden. Hinsichtlich des Versicherungsschutzes gilt im deutschen Recht bei der Haltung von Tieren grundsätzlich eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung. Nach §833 Satz 1 BGB ist die Halterin grundsätzlich für alle Schäden haftbar, die das Tier anrichtet. Die explizite Versicherungsdeckung für den Einsatz als Schulhund ist nachzuweisen – diese Deckung wird üblicherweise erst auf Antrag bei dem Versicherungsunternehmen in den Schutz einbezogen. Abhängig vom konkreten Schaden kann es zusätzliche, konkurrierende Zuständigkeiten geben. Schülerinnen und Schüler sind vollumfänglich gegen Personenschäden durch den GUV versichert, während Sachschäden ausschließlich durch die zwingend erforderliche Hundehaftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme und Gültigkeit im Schulbereich abgedeckt sind, die ggf. auch Personenschäden reguliert. Neben den verhaltensbedingten Gefahren sind eventuelle gesundheitliche Gefahren auszuschließen und die Tiere müssen bis zur Abklärung im Rahmen einer **Gefährdungsanalyse** dem Kardinal-von-Galen-Haus fern bleiben. Eventuelle Schäden am Hund werden, wie auch sonst im öffentlichen Rechtsverkehr, nach den üblichen Haftungsgrundsätzen bearbeitet.

Die vollständige und regelmäßige tierärztliche Vorsorge und Behandlung ist verpflichtend für die Hundehalter, um auch deren Tiere vor gegenseitiger Ansteckung zu schützen. Die Kostentragung obliegt der jeweiligen Hundehalterin.

Auf folgende rechtliche Normen und Empfehlungen wird noch einmal hingewiesen:

- Grundgesetz, insb. Artikel 20 a GG; Artikel 3 Abs. 2 NV, Artikel 6 b NV, (Tierschutz)
- BGB (Haftung),

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) §43 Abs 1 und §111 Abs. 2 Satz 1,
- Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RISU) als Empfehlung der Kultusministerkonferenz,
- Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG),
- Niedersächsisches Tierschutzgesetz (TSchG),
- Tierschutz-Hundeverordnung,
- Hygienevorschriften,
- Infektionsschutzgesetz,
- indirekte Hinweise/ Regelungen im Bundesversorgungsgesetz (§13 Absatz 1 BVG) oder Sozialgesetzbuch (§145 SGB IX) - Biostoff-Verordnung, TRBA 250 und 400.

4.8 Hygienemanagements

Aus hygienischen Gründen hat kein Hund Zugang zur Küche, zu den Essensgruppen, zu sanitären Anlagen jeglicher Art, zu den Therapiefluren (Physiotherapie und Ergotherapie) und dem Aufenthaltsraum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Während der Hofpausen befindet sich kein Hund auf dem Schulhof. Im Schulgebäude ist jeder Hund stets an der Leine zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Hund arbeiten, werden angeleitet, ihre Hände vor und nach dem Kontakt mit dem Hund zu waschen. Ein Händewaschplatz mit Seifen- und Papiertuchspender ist im Raum oder in dessen Nähe erforderlich.

Decken, Spielzeuge und Arbeitsmaterialien für den Hund müssen separat gelagert werden und nach Benutzung von den Hundehalterinnen wieder entfernt werden. Diese Materialien werden ebenfalls in dem Ruheraum der Hunde gelagert. Tierbezogene Utensilien (Trinknapf, Leine, Spielzeug, Weste u. ä.) sollen möglichst wischdesinfizierbar sein. Hausspezifische Lösungen müssen zusammen mit den für die Hygiene verantwortlichen Personen gefunden werden. Matten und andere Gegenstände, die nicht gewaschen werden können, sind regelmäßig auszutauschen.

Alle Hundehalter haben zudem einen für ihren Hund geltenden Hygieneplan erstellt und unterschrieben, welcher beim Schulleiter hinterlegt ist und eingesehen werden kann. In diesem wird unter anderem auch die tierärztliche Versorgung (Impfung, Entwurmung) bestätigt.

Darüber hinaus gilt:

- Der Umgang des Personals und der Schülerinnen und Schüler mit dem Tier muss angeleitet und überwacht werden.
- Kein Gesichtskontakt, kein Küssen
- Bei Kontamination der Kleidung während des Kontaktes mit dem Tier ist diese zu wechseln.
- Der Schulhund soll sich ausschließlich in festgelegten Räumen, in denen kein Teppichboden verlegt ist und die möglichst abseits von den anderen Bereichen liegen, aufhalten.
- Die Fußböden und Gegenstände, mit denen das Tier Kontakt hat, sind täglich bzw. bei Kontamination unverzüglich zu desinfizieren.
- Die Aufenthaltsbereiche und Dienstzeiten für das Tier sind schriftlich zu fixieren. Auch die Zeiten im Rückzugsort sind zu dokumentieren.
- Die Wegführung des Tieres durch die Räumlichkeiten der Einrichtung ist möglichst abseits der sonstigen Bereiche zu regeln.

- Die neue Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) für den Bereich „Tierarztpraxis/Tierheime“ ist für die Anwenderin bzw. den Anwender tiergestützter Therapien einsehbar (www.desinfektion-dvg.de).

5. Pilotphase Schulhund im Kardinal-von-Galen-Haus

Im Rahmen einer zwölfmonatigen Pilotphase ist vorgesehen, dass Frau Fritze ihren Hund Jack als Klassenhund einsetzen möchte. Frau Rottinghaus möchte gerne eine „Hunde-AG“ anbieten. Beide Schulhunde können darüber hinaus Sequenzen in festen Kleingruppen in wiederkehrenden Situationen, z.B. individueller Förderunterricht einer Gruppe, Hausaufgabenbetreuung, Leseförderung und individuelle Einzelförderung- und Förderstunden in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit bestimmten sozial emotionalen Verhaltensweisen oder Wahrnehmungstraining (Konzentration, Ausdauer, Visuomotorik) arbeiten.

Frau Fritze und Frau Rottinghaus sprechen sich untereinander ab, zu welchen Uhrzeiten und an welchen Wochentagen die Hunde in der Schule eingesetzt werden. Die Trainingseinheiten (eigentliche Arbeitszeit der Hunde mit der Lerngruppe) werden individuell an die Lerngruppe und den Hund von der jeweiligen Hundehalterin festgelegt. Frau Fritze und Frau Rottinghaus verpflichten sich zu fortwährenden Weiterbildungen mit dem Hund und zum Thema „Hundgestützte Pädagogik in der Schule“. Erlangte Zertifikate der Ausbildung müssen der Schulleitung vorgelegt werden.

Die Hunde dürfen (nach bestimmten Regeln, die mit der Lerngruppe vereinbart sind) schon während ihrer Ausbildungszeit zum Schulhund Trainingseinheiten in der Schule absolvieren. Dies gehört explizit zur Ausbildung.

Die Schülerinnen und Schüler sind – zur Unterstützung der eigenen Sicherheit – vor dem ersten Einsatz des Hundes in die grundlegenden Verhaltensregeln gegenüber Hunden sowie deren Bedürfnissen einzuführen. Die Bedingungen für ein angenehmes Miteinander der Schülerinnen und Schüler in der Schule oder Klasse umfassen auch den rücksichtsvollen Umgang mit dem Hund.

Die Besuche des Hundes werden im Klassenbuch vermerkt und es ist eine Einsatzdokumentation mit den pädagogischen Zielsetzungen und deren Umsetzung zu führen.

Die gemachten Erfahrungen werden nach einem halben Jahr durch die beiden Lehrkräfte evaluiert und im Anschluss wird über den weiteren Verlauf des Schulhundeeinsatzes entschieden.

A9 – Heilpädagogische Förderung

Konzeptionelle Grundlagen

In der heilpädagogischen Förderung steht die Schülerin bzw. der Schüler in seiner Ganzheit im Vordergrund, das heißt in seiner sozialen, kognitiven, emotionalen und motorischen Entwicklung. Entscheidend bei der Durchführung der Angebote ist immer die Befindlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers. Priorität hat hierbei, dass es der Schülerin bzw. dem Schüler gut geht und dass sie bzw. er sich angenommen und wohl fühlt. Dieses betrifft sowohl das emotionale als auch das körperliche Wohlbefühl. Diese Haltung kennzeichnet das Besondere in der heilpädagogischen Förderung. Als Zielgruppe für diese Förderung verstehen wir schwer mehrfach beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensproblematiken und Schülerinnen und Schüler, die nach dem Kerncurriculum „Geistige Entwicklung“ beschult werden.

Umsetzung der heilpädagogischen Maßnahmen

Eigens dafür ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der heilpädagogischen Förderung mit einer 1:1-Betreuung, damit den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann.

In Einzelfällen kann die Förderung auch in einer 2:1-Betreuung durchgeführt werden. Dies ist möglich, wenn die Bedürfnislage der Schülerin bzw. des Schülers es verlangt.

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Kerncurriculum „Geistige Entwicklung“ beschult werden und bei denen die soziale Komponente im Vordergrund steht, erhalten in Kleingruppen oder im Klassenverband heilpädagogische Förderung.

Einmal in der Woche wird heilpädagogische Förderung/Snoezelen im Sekundarbereich als AG angeboten.

Basale Stimulation

Bei der basalen Stimulation werden der Schülerin bzw. dem Schüler Reize der Propriozeptiven Wahrnehmung (Tiefenwahrnehmung) in einer bestimmten Reihenfolge zugeführt. So sollen sich für eine bessere Wahrnehmung leichte (z.B. Feder) und starke (z.B. Igelbälle) Reize, die auf den Körper gesetzt werden, abwechseln. Wichtig ist die genaue Beobachtung der Schülerin bzw. des Schülers in ihren bzw. seinen Reaktionen. Bei Unwohlsein wird der Reiz weggenommen. Der Schülerin bzw. dem Schüler werden Informationen über seinen Körper angeboten, damit sie bzw. er ein intaktes und vollständiges Körpergefühl aufbauen kann. Die Schülerin bzw. der Schüler soll sich selbst erleben und die Grenzen ihres bzw. seines Körpers spüren.

Sensorische Integration

Im Focus stehen hier die Sinne. Dabei können sowohl die Basissinne (propriozeptive, taktile, vestibuläre) als auch die Fernsinne (visuelle, auditive, gustatorische, olfaktorische) je nach Bedürfnislage der Schülerin bzw. des Schülers angesprochen werden. Über ein bestimmtes Angebot von Reizen werden Nervenleitungen zum Gehirn aktiviert und die Bildung von Synapsen angeregt. Dieses führt dazu, dass die Schülerin bzw. der Schüler differenzierter die Umwelt durch ihre bzw. seine Sinne aufnehmen kann und dadurch adäquater auf ihre bzw. seine Umwelt reagieren kann.

Mundmotorische Übungen

Bei den mundmotorischen Übungen erfahren die Schülerinnen und Schüler spezielle Stimulationen im oder um den Mundbereich. Diese werden mit verschiedenen Materialien angeboten (wie z.B. elektrische Zahnbürste, Eiswürfel, Zitronenstäbchen) und sollen zu einer differenzierten Wahrnehmung des Mundbereichs führen. Das wiederum kann sich positiv auf die Sprache auswirken und auch auf motorische Schwächen wie z.B. Zungenstoß, Speichelfluss. Sehr viel Freude haben die Schülerinnen und Schüler auch an Spielen der Mundmotorik wie Seifenblasen, Watte pusten.

Entspannungsmassagen

In der heilpädagogischen Förderung können die Schülerinnen und Schüler eine Vielfalt von Entspannungsmassagen und Techniken erfahren:

- Klangmassage nach Peter Hess
- Progressive Muskelentspannung nach Jakobsen
- Massagen mit verschiedenen Vibrationsgeräten
- Fantasiereisen

Snoezelen

Der gemütliche, angenehm warme und von leisen Klängen und Melodien umgebene Snoezelenraum soll zum Entspannen animieren. Ausgewählte Licht- und Klangeffekte unterstützen die besondere Atmosphäre. Das Snoezelen spricht alle Behinderungsbilder an, hat einen hohen Erlebniswert und soll das Wohlbefinden positiv beeinflussen. Zum Snoezelen setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr häufig Geschichten bzw. Erzählungen ein, um die Fantasie anzuregen, die Schülerinnen und Schüler zur Ruhe kommen zu lassen und Wohlbefinden zu erzeugen.

Räumlichkeiten zur heilpädagogischen Förderung

Heilpädagogischer Raum

Ausstattung:

- Kuschelecke
- höhenverstellbare Liege
- zwei Sitzsäcke, Bodenmatten
- vier Sitzwürfel
- höhenverstellbarer Tisch
- zwei Stühle
- Schreibtisch, Drehstuhl
- Waschbecken
- Schränke mit Spielmaterial
- Musikanlage



Matschraum

Ausstattung:

- großer Spiegel
- Waschbecken
- Duschecke
- Kunststoffbank
- Gartenschlauch



Snoezelenraum

Ausstattung:

- Wasserbett
- Spiegel
- Boden mit weißen Matten ausgelegt
- künstliche Lichtquellen
- Musikanlage mit Boxen unter dem Wasserbett
- Decken und Kissen



A10 – Pausenregelung

1. Grundsätzlich sind die Pausen am Vormittag draußen zu verbringen, entweder auf dem großen Schulhof oder auf dem Innenhof (Klassen 1 – 4). Das bedeutet auch, dass nicht gekickert werden darf.
2. Nur E-Rolli-Fahrerinnen und -fahrer dürfen im Gebäude bleiben, alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen das Gebäude für Toilettengänge betreten.
3. Die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches sollten sich am Anfang der Pause für einen Schulhof entscheiden.
4. Der Innenhof ist ganzjährig geöffnet.
5. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 dürfen sich im Forum aufhalten.
6. Regen- und Kältepausen werden von der Schulleitung durchgesagt.
7. In diesen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 grundsätzlich in ihren Klassenräumen bleiben. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer verbieten dies, falls erforderlich.
8. Die Kolleginnen und Kollegen, die in den Regen- und Kältepausen Aufsicht führen, teilen sich auf, sodass die Kollegin bzw. der Kollege, die/der im Innenhof Aufsicht führen müsste, die Flure oben kontrolliert. Die anderen beiden Kolleginnen und Kollegen führen im Forum, im Musikraumflur, bei den Kickern sowie ggf. auf dem Schulhof Aufsicht.
9. In der Sporthalle sind sowohl in den Pausen am Vormittag als auch in der Mittagsfreizeit keine Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen. Unsere Sporthalle ist für Zuschauerinnen und Zuschauer grundsätzlich nicht ausgelegt. Das Verletzungsrisiko soll dadurch verringert werden. Bitte achtet, nach Rücksprache mit der Fachkonferenz Sport, darauf, dass nur mit Hallenschuhen Fußball gespielt werden darf.
10. Die Aufsicht achtet am Ende der Pause darauf, dass die Schülerinnen und Schüler beim Wiederbetreten des Schulgebäudes die Schuhe von Sand befreien.
11. Der Flur der Verwaltung darf von den Schülerinnen und Schülern nicht genutzt werden. Es ist der Flur an der Sporthalle vorbei zu nutzen.

Diese Regelung wird von dem/der Klassenlehrer/in regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern in den Klassen besprochen.

16 Literaturverzeichnis

Agsten, Lydia: Schulbegleithunde im Einsatz. Verlag Modernes Lernen 2011.

Autismus-Kultur. Wir sind autistisch und das ist auch gut so. Oktober 2023: <https://autismus-kultur.de/icd-diagnosekriterien/>.

Die Arbeit in der Ganztagschule. RdErl. d. MK v. 1.8.2014, geändert durch RdErl. Vom 26.04.2017 und vom 10.04.2019 – VORIS 22410 –

Heyer, Meike/ Kloke, Nora: Der Schulhund: Eine Praxisanleitung zur hundgestützten Pädagogik im Klassenzimmer. Kynos Verlag 2011.

Handbuch der Unterstützten Kommunikation. Hrsg. Isaac-Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. und dem Loeper Literaturverlag.

Konzept der Tiergestützten Pädagogik der Wartbergschule Osterode: Der Einsatz von Hunden, Heim- und Nutztieren in unterschiedlichen tiergestützten Fördermaßnahmen an der Wartbergschule Osterode. (www.wartbergschuleosterode.de/schule/konzept-tiere).

Rechte für Menschen mit Autismus: Autismus Deutschland e.V. 2014
[Broschuere Rechte von Menschen mit Autismus Stand 13Nov.pdf](#)

Schirmer, Brita: Schulratgeber Autismus-Spektrum-Störungen. Ein Leitfaden für LehrerInnen. Ernst Reinhardt Verlag 2013.

SVBl 7/2017: Die Arbeit in der Hauptschule.

Wilczek, Brit: Schulbegleitung für SchülerInnen mit Asperger-Syndrom. Autismus Verlag e.V. 2013.

www.terminalforkids.de/tiergestuetzte-paedagogik-und-naturpaedagogik